

**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

**Wortprotokoll**

**der**

**78. Sitzung**

**Öffentliche Anhörung**

zum Thema

**„GAP-Reform“**

**Berlin, den 22.10.2012, 14:00 bis 17:00 Uhr**  
**Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Ade-  
le-Schreiber-Krieger-Straße 1**

**Sitzungssaal: 3.101**

**Vorsitz: Friedrich Ostendorff, MdB**

**TAGESORDNUNG:**

**Einziges Tagesordnungspunkt S. 9 - 52**

„GAP-Reform“

dazu die Stellungnahme der Sachverständigen <sup>1)</sup>

<b><u>Sachverständige Verbände/ Bundesländer/Ministerien/Institutionen</u></b>	<b><u>Ausschussdrucksache</u></b>
<b>Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL)</b> Dr. Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf	<b>A-Drs. 17(10)983-A</b>
<b>Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)</b> Joachim Rukwied	<b>A-Drs. 17(10)983-B</b>
<b>Deutscher Raiffeisenverband e.V. (drv)</b> Dr. Volker J. Petersen	<b>A-Drs. 17(10)983-C</b>
<b>Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)</b> Prof. Dr. Folkhard Isermeyer	<b>A-Drs. 17(10)983-D</b>
<b>Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)</b> Prof. Dr. Peter Weingarten	<b>A-Drs. 17(10)983-E</b>
<b>Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e.V.</b> Prof. Dr. Klaus Müller	<b>A-Drs. 17(10)983-F</b>
<b>Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt</b> Minister Dr. Hermann Onko Aeikens	<b>A-Drs. 17(10)983-G</b>

<b><u>Einzel-sachverständige</u></b>	<b><u>Ausschussdrucksache</u></b>
<b>Lutz Ribbe</b> EuroNatur	<b>A-Drs. 17(10)983-H</b>

<sup>1)</sup> Im Internet sind die Stellungnahmen unter „Stellungnahmen der Sachverständigen“ (Ausschussdrucksachen) abgelegt.

## Anwesenheitsliste\*

### Mitglieder des Ausschusses

#### Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

##### **CDU/CSU**

Caesar, Cajus  
Connemann, Gitta  
Gerig, Alois  
Heil, Mechthild  
Holzenkamp, Franz-Josef  
Lehmer, Max, Dr.  
Marwitz, Hans-Georg von der  
Mortler, Marlene  
Poland, Christoph  
Rief, Josef  
Röring, Johannes  
Stauche, Carola  
Stier, Dieter

##### **SPD**

Brase, Willi  
Crone, Petra  
Drobinski-Weiß, Elvira  
Ortel, Holger  
Paula, Heinz  
Priesmeier, Wilhelm, Dr.  
Schwarzelühr-Sutter, Rita  
Tack, Kerstin

##### **FDP**

Erdel, Rainer  
Geisen, Edmund Peter, Dr.  
Goldmann, Hans-Michael  
Happach-Kasan, Christel, Dr.  
Schweickert, Erik, Dr.

##### **DIE LINKE.**

Binder, Karin  
Lay, Caren  
Süßmair, Alexander  
Tackmann, Kirsten, Dr.

##### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Behm, Cornelia  
Ebner, Harald  
Maisch, Nicole  
Ostendorff, Friedrich

#### Stellv. Mitglieder des Ausschusses

Brehmer, Heike  
Göppel, Josef  
Landgraf, Katharina  
Lietz, Matthias  
Ludwig, Daniela  
Luther, Michael, Dr.  
Riebsamen, Lothar  
Schindler, Norbert  
Schirmbeck, Georg  
Schulte-Drüggelte, Bernhard  
Schuster, Armin  
Sendker, Reinhold  
Vogel, Volkmar

Herzog, Gustav  
Hiller-Ohm, Gabriele  
Kelber, Ulrich  
Miersch, Matthias, Dr.  
Rawert, Mechthild  
Schwanitz, Rolf  
Schwartz, Stefan  
Volkmer, Marlies, Dr.

Friedhoff, Paul K.  
Haustein, Heinz-Peter  
Knopek, Lutz, Dr.  
Sänger, Björn  
Schäffler, Frank

Bulling-Schröter, Eva  
Koch, Harald  
Lötzer, Ulla  
Zimmermann, Sabine

Höhn, Bärbel  
Hoppe, Thilo  
Kurth, Undine  
Tressel, Markus

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

**Bundesregierung**

**Bundesrat**

**Fraktionen und Gruppen**











## **Einziger Tagesordnungspunkt**

„GAP-Reform“

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Meine Damen und Herren, wir fangen jetzt an. Mein Name ist Friedrich Ostendorff, ich bin der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, der heute die Anhörung durchführt. Der Ausschussvorsitzende, Hans-Michael Goldmann, ist noch verhindert, es gab Verzögerungen bei der Flugesellschaft, aber er wird noch erwartet.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin froh, dass wir jetzt die meisten der Experten willkommen heißen können, die uns heute Rede und Antwort stehen, die sich zur heutigen Anhörung bereit erklärt haben. Die Sachverständigen haben alle eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, auf Grundlage des Fragenkatalogs, den wir vorab zur Verfügung gestellt haben. Diese Stellungnahmen liegen Ihnen draußen als Drucksachen vor, wer sie noch nicht im Einzelnen hat, kann sich dort gerne bedienen.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut wurde zweimal als Sachverständiger benannt und die Stellungnahme ist, das kann man nachvollziehen, als gemeinsame Stellungnahme der beiden Sachverständigen erfolgt. Das können wir, glaube ich, tolerieren. Als Sachverständigen begrüße ich zuerst den Bundesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Dr. Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf. Links neben ihm, wenn wir von meinem Platz aus die Reihe betrachten, begrüße ich für den Deutschen Bauernverband dessen Präsidenten, Herrn Joachim Rukwied. Daneben sitzt für den Deutschen Raiffeisenverband Dr. Volker J. Petersen, gefolgt von Herrn Professor Dr. Isermeyer, Leiter des Johann Heinrich von Thünen-Institutes und, als zweiter Sachverständige für das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Professor Dr. Peter Weingarten. Für das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung spricht heute Professor Dr. Klaus Müller. Vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt wird Herr Minister Dr. Hermann Onko Aeikens noch erwartet, er steht im Stau und ist noch nicht bei uns. Als Einzelsachverständiger spricht zu uns Herr Lutz Ribbe von der Stiftung Euronatur. Ich sage Ihnen allen herzlich willkommen! Ich begrüße darüber hinaus als Vertreter der Bundesregierung die Regierungsdirektoren Herrn Dr. Beerbaum und Herrn Burose. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Gerd Müller wird ab ca. 15 Uhr zu uns stoßen. Ich begrüße aber auch insbesondere Sie, meine Damen und Herren, auf der Tribüne.

Die Anhörung wird mitgeschnitten. Zur Erleichterung derjenigen, die unter Zuhilfenahme des Mitschnitts das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme namentlich aufgerufen. Wir achten wegen des Mitschnittes auch sehr stark darauf, dass die Mikrofone an- und abgeschaltet werden. Wenn das rote Lämpchen nicht leuchtet ist der Mitschnitt nicht gewährleistet. Es wird zur Anhörung ein Wortprotokoll erstellt. Und, wie ich es Ihnen schon gesagt habe, bitten wir, die Mikrofone am Anfang des Redebeitrages einschalten, bis das rote Lämpchen leuchtet und nach dem Redebeitrag bitte abschalten, denn wenn zwei Lampen eingeschaltet sind, gibt es Tonstörungen. Sie können diese Anhörung heute auch im Internet als Direktübertragung auf der Homepage des Bundestages, des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, anschauen.

Wir haben uns einen zeitlichen Rahmen von 14:00 bis 17:00 Uhr gegeben. Zum Verfahren wird vorgeschlagen, dass zunächst jeder Einzelsachverständige ein kurzes, ca. 5-minütiges Statement abgibt, und nach diesen kurzen Statements folgt dann die Fragerunde der Abgeordneten - analog zur Fraktionsstärke.

Wir beginnen mit der größten Fraktion, zwei Fragen können an jeweils einen Sachverständigen gestellt werden.

Wenn alle Fraktionen ihre Fragen gestellt haben und die Antworten gegeben worden sind, dann folgt, wenn noch Zeit zur Verfügung steht, wovon ich ausgehe, die nächste Fragerunde, bei der wiederum die größte Fraktion beginnt und sich die anderen Fraktionen anschließen.

Wenn ich Einvernehmen erkenne, und das scheint der Fall zu sein, es hat sich kein Widerspruch erhoben, bitte ich nun die Sachverständigen, ihr kurzes Eingangsstatement, ca. 5 Minuten, aus den aus Ihrer Sicht wichtigsten Punkten abzugeben. Es ist kein Widerspruch erkennbar, dann beginnen wir mit dem Sachverständigen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Dr. Graefe zu Baringdorf, und fahren mit den Sachverständigen fort in der Reihenfolge, wie ich sie vorhin vorgelesen habe.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Herr Dr. Graefe zu Baringdorf, Sie haben das Wort.

**Dr. Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V. (AbL)):** Schönen Dank, Herr Vorsitzender. Ich grüße Sie alle recht herzlich und bedanke mich für die Einladung. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft vertritt die Interessen der bäuerlichen Landwirtschaft, die Erhaltung, Sicherung und die Weiterentwicklung der bäuerlichen Wirtschaftsweise. Und sie steht in Auseinandersetzung mit Verbänden, die die agrarindustrielle Produktion auf ihre Fahnen geschrieben haben. Unsere große Sorge besteht in der Wettbewerbsverzerrung zulasten einer bäuerlich-ökologischen Wirtschaftsweise, die sich aus der Art und Weise der staatlichen Zuwendungen ergibt. Die Tatsache, dass 20 Prozent der Betriebe 80 Prozent der staatlichen Gelder zieht, hat auch mit der Verteilung der Produktion in ungefähr diesen Größenordnungen zu tun. Die bäuerlichen Betriebe, unsere Betriebe, haben versucht, das auszugleichen, indem sie sich höherpreisige regionale Märkte geschaffen haben, indem sie Qualitätserzeugnisse anbieten wie z. B. das Neulandprogramm, ein Fleischprogramm der artgerechten Tierhaltung. Viele Betriebe sind auf biologischen Landbau gegangen, um hier regionale Märkte für sich zu erarbeiten. Dieses kompensiert etwas die ungleiche Verteilung der Produktionsmengen über die höherpreisigen regionalen Märkte. Diese Betriebe sind aber getroffen, von der vergleichsweise wettbewerbsverzerrenden Vergabe von Geldern. Dieses war schon vor der Einführung der Direktzahlungen der Fall, über die staatliche Intervention, und hat sich über die Direktzahlungen fortgesetzt. Und es ist immer wieder in den 20 Jahren diskutiert worden, diese Wettbewerbsverzerrung zu mindern, indem bestimmte sozialökologische Kriterien zugrunde gelegt werden. Das war schon bei MacSharry so, auch Fischler hat versucht, die Arbeitszeit und die Arbeitskräfte und die Arbeitskosten mit einzubeziehen. Auch Fischer-Böhl hat es in ihrem Vorschlag. Und jedes Mal, wenn der Rat entschieden hat, haben sich die Interessen derjenigen, die an dieser Vergabe der Gelder im Wesentlichen verdienen, wieder durchgesetzt. Wir haben jetzt die Situation, dass mit dem Vorschlag der neuen Kommission ein Vorschlag vorliegt, der im Wesentlichen unsere Überlegungen der sozial-ökologischen Qualifizierung aufnimmt, indem er ein obligatorisches Greening vorschlägt oder vorschreibt, und mit einem Abzug belegt, wenn die Betriebe meinen, dieses Greening nicht durchführen zu müssen. Die Vorstellungen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft gehen einher mit denen der sich mit ihr im Bündnis befindenden anderen Nichtregierungsorganisationen, bestehend aus Tierschutz, Umwelt, Dritte Welt, Kirchen und auch Verbraucherinitiativen. Sie kennen alle die Vorschläge. Die 30 Prozent, die dazu führen sollen und dazu führen werden,

dass die relative Vorzüglichkeit von bestimmten Mais-Monokulturen nicht mehr gegeben sind. Gegen diese Vorschläge, aber auch im sozialen Bereich, wo es erstmalig eine Obergrenze und eine Staffelung geben soll, gehen nun die Interessenvertreter der bisher von der Geldvergabe profitierenden Betriebe und Organisationen vehement an und versuchen, das zu Fall zu bringen. Da wird dann gesagt, die erste Säule ist nicht in der Lage, hier ökologische Kriterien in dem notwendigen Maße sicherzustellen. Dann könnte man das Greening etwas verschärfen, aber diejenigen, die das sagen, wollen nicht verschärfen, sondern gehen gegen die Vorschläge der Kommission an. Angedacht und gefordert von der AbL war beim Greening und ist beim Greening, dass wir in der Fruchtfolge 20 Prozent Leguminosen vorschreiben, verbindlich. Damit können wir eine Ökologisierung der gesamten Fruchtfolge erzielen und gleichzeitig den ersten Schritt von einer ölgesteuerten zu einer solargenutzten Landbewirtschaftung gehen. Die Vorteile des Leguminosenanbaus sind unstrittig. Im Bereich der Staffelung und der Kappung bei den Direktzahlungen wird ähnlich argumentiert, dass von dem Vorschlag der Kommissionen nur ein Prozent der Betriebe betroffen ist, weil sie auch die Arbeitskosten in Ansatz bringen können. Hier sind die Vorschläge der ABL weitergehend. Wir wollen nicht, dass 100 Prozent der Arbeitskosten zur Minderung der Staffelung in Ansatz gebracht werden können, sondern der Betrieb soll aus Eigenleistung mindestens 50 Prozent beitragen. Und wir sind auch dafür, dass die Staffelung eher beginnt. Nun sollte man meinen, dass sich diejenigen gegen den geringen Prozentsatz wenden, die davon betroffen sind, und diese sich nun unseren Vorschlägen anschließen und damit eine entsprechende Verschärfung und eine höhere Effektivität dieser Maßnahmen bewirken wollen. Doch sind sie vehement dagegen. Und solange durch diese Maßnahmen der sozialökologischen Qualifizierung die Direktzahlungen nicht betroffen sind oder nicht bedroht waren, hat man von diesen Vertretern nichts gehört. Jetzt, wo erstmalig eine Qualifizierung vorgenommen wird oder werden soll, wir sind ja noch nicht am Ende der Auseinandersetzung, auf einmal geht dann unisono der Chor der Profiteure an dieser Vergabe der staatlichen Gelder in die Richtung, doch bitte schön die erste Säule ganz abzuschaffen.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank, Herr Dr. Graefe zu Baringdorf für die AbL. Herr Rukwied für den Deutschen Bauernverband.

**Joachim Rukwied (Deutscher Bauernverband e. V. (DBV):** Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich möchte mich bei Ihnen für die Einladung zur heutigen Anhörung bedanken, da wir dadurch die Gelegenheit bekommen, zugunsten der Interessen der Bauernfamilien, die wir vertreten. Das sind über 90 Prozent in Deutschland, im Haupt-, im Neben-, im Zuerwerb, in allen Produktionsvarianten, der Ökolandbau ist hier inkludiert, Stellung zu beziehen.

Der ländliche Raum und damit die Säule Landwirtschaft, die tragende Säule Landwirtschaft des ländlichen Raums, dessen Zukunft hängt sehr stark davon ab, wie die nächste GAP-Periode gestaltet wird. Wir Bauern müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Europäische Union ihren vor rund 20 Jahren begonnenen Weg der Öffnung der Märkte, der Globalisierung, fortsetzt. Und das heißt für unsere in Deutschland wirtschaftenden Bauern, dass sie zunehmenden Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind. Um diesem Wettbewerbsdruck standhalten zu können, brauchen wir einen entsprechenden politischen Rahmen innerhalb der GAP. Der erste Punkt, der hier dahin gehend gesetzt werden muss, ist der Finanzrahmen. Es ist notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunftsfähigkeit dieser Betriebe erhalten zu können, dass

der Finanzrahmen nominal stabil gehalten wird. Das ist eine Hauptforderung des Deutschen Bauernverbandes. Und der Vorschlag der EU-Kommission, 1,14 Prozent des Bruttonationaleinkommens für den Agrarhaushalt zu reservieren, würde dieser Forderung entsprechen.

Was für uns ebenso von großer Bedeutung ist, insbesondere für Deutschland und für die Entwicklung der ländlichen Räume in den jungen Bundesländern, ist, dass wir keine Kappung und keine Degression einführen. Nur so haben die Landwirtschaft und der ländliche Raum in unseren jungen Bundesländern eine Zukunftschance. Der Haushalt, wie gesagt, ist die erste Hürde, die genommen werden muss und die in dem Sinne, wie ich vorgetragen habe, dann auch, was das Budget angeht, festgezurr werden sollte. Wenn der Haushalt steht, ist es aus unserer Sicht absolut notwendig, dass wir uns dann detaillierter mit den GAP-Vorschlägen von Herrn Ciolos befassen. Da steht, was die Vorschläge angeht, das sogenannte Greening absolut im Fokus. Ich möchte daran erinnern, dass, weltweit gesehen, ein enormer und ständig steigender Bedarf an Lebensmitteln zu verzeichnen ist, dass der Energiebedarf steigen wird und dass wir, um diesen Bedarf überhaupt decken zu können, hier eine europäische, natürlich auch eine deutsche, Landwirtschaft brauchen. Warum sage ich das? Ich sage das deshalb, weil große Teile Europas und insbesondere Deutschlands dadurch gekennzeichnet sind, dass wir auf guten Standorten wirtschaften, dass wir genügend natürliches Wasser, nämlich den Regen, zur Verfügung haben, und dass ohne diesen Standort Europa die Anforderungen, was Welternährung angeht, und das setze ich ganz bewusst an erster Stelle, aber auch was den Energiebedarf angeht, der da ist, nicht gelöst werden kann. Das Greening sieht vor, sieben Prozent guter Ackerfläche aus der Produktion zu nehmen. Das würde für Deutschland bedeuten, dass rund 600 000 Hektar aus der Produktion fallen würden, entsprechend umgerechnet 5 Mio. weniger an Getreide, auf die EU gerechnet 30 Mio. weniger an Menge. Meine Damen und Herren, das hätte mit Sicherheit negative Auswirkungen auf die Märkte. Es würde auch, davon muss man ausgehen, dazu führen, dass die Preise für Lebensmittel, für Nahrungsmittel steigen werden. Das Greening, so zumindest Ciolos, ist gedacht, als ökologischer Ansatz. Nur, meine Damen und Herren, dieser Ansatz würde meines Erachtens in keinster Weise greifen. De facto würden die europäischen Bauern, da gibt es unterschiedliche Berechnungen seitens der Wissenschaft, allein durch dieses Greening 8 bis 15 Prozent ihres Einkommens verlieren, was zwangsläufig dazu führen würde, dass sie auf den Restflächen effizienter und Effizienz heißt, für mich auch nachhaltig effizienter, wirtschaften würden. Der Gewinn für die Natur aufgrund der Tatsache, dass die ökologischen Vorrangflächen dann unter Low-Cost-Gesichtspunkten ebenfalls irgendwie in Kultur gehalten werden müssten, wäre meines Erachtens gleich null. Ich möchte an dieser Stelle ganz selbstbewusst festhalten und feststellen, dass insbesondere die deutsche Landwirtschaft schon „gegreent“ ist, dass Deutschland schon „gegreent“ ist. Auf rund 18 Prozent der gesamten Fläche der Bundesrepublik stehen Hecken, Feldgehölze und kleine Wälder, gibt es Bachläufe. Und die Landwirtschaft muss aufgrund dieser Vorgaben und dieser Gegebenheiten auch beispielsweise beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln entsprechende Abstände einhalten. Wir sind nicht nur als Standort Deutschland „gegreent“, wir Bauern betreiben auch schon seit Jahrzehnten aktives Greening, wie beispielsweise Begrünungsmaßnahmen nach der Getreideernte, Mulchsaatverfahren und dieses Greening entwickeln wir weiter. Ich möchte hier Precision Farming als Präzisionslandwirtschaft, als eine Möglichkeit innovativen Greenings einfach ansprechen. Was für uns auch sehr wichtig ist, ist, beispielsweise bei dem Thema „Milch“, der Quotenausstiegsbeschluss, an dem festgehalten wird. Wir sehen hier die Notwendigkeit, die sich zukünftig am Weltmarkt bietenden Chancen dadurch besser nutzen zu

können. Der autarke Markt gehört der Vergangenheit an, der geschlossene Markt, insofern kann es hier und darf es hier keine Rolle rückwärts geben.

Nur so hat die europäische Milchwirtschaft eine entsprechende Zukunft.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Kommen Sie bitte zum Schluss?

**Joachim Rukwied (Deutscher Bauernverband e.V. (DBV):** Werde ich tun, Herr Ostendorff. Was ich abschließend noch anmerken möchte, ist das dringende Anliegen, durch die GAP-Vorschläge nicht noch mehr Bürokratie in die Landwirtschaft zu transformieren. Als ein Beispiel möchte ich den Vorschlag der Festlegung des aktiven Landwirts ansprechen. Der würde laut einer EU-Vorgabe sogar zu 20 Prozent Mehraufwand führen. Wir müssen alles daran tun, den Bürokratieaufwand zu senken.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank, Herr Rudwied. Herr Dr. Petersen für den deutschen Raiffeisenverband.

**Dr. Volker J. Petersen (Deutscher Raiffeisenverband e. V. (drv):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren, wir bedanken uns, dass wir zu dieser Anhörung eingeladen worden sind und die Gelegenheit zur Diskussion mit dem Ausschuss haben. Der Vorsitzende hat auf die Stellungnahmen hingewiesen. Wir haben aus unserer Sicht, aus der Sicht der Genossenschaften, zu dem Paket Stellung genommen. Ich denke, die Anhörung findet zu einem ganz wichtigen Zeitpunkt statt, weil nämlich in Brüssel jetzt die Weichen gestellt werden für die Verabschiedung des Haushaltes, der natürlich ganz wichtig als Rahmen für die künftige Ausgestaltung der GAP ist. Und auch im Europäischen Parlament nehmen die Beratungen an Fahrt auf. Aus unserer Sicht ist wichtig, dass hier ein ausreichendes Budget zur Verfügung gestellt wird und insofern sehen wir den Vorschlag der Kommission, die Mittel nominal konstant zu halten, als zwar eng, aber angemessen an. Aber es wird natürlich dazu führen, dass sich viele Dinge im Rahmen der Entwicklung der Inflationsrate real in dem Planungszeitraum verringern werden.

Mein zweiter Punkt ist aus Sicht der Agrargenossenschaften die Beurteilung von Kappung und Degression. Wir haben im Bereich der größeren landwirtschaftlichen Betriebe durch die progressive Modulation, die im Healthcheck vereinbart wurde, bereits eine gewisse Diskriminierung. Mit den jetzt vorgelegten Vorschlägen der Kommission, einer massiven Degression und schließlich einer absoluten Kappung der Direktzahlung, wird diese Benachteiligung der Agrargenossenschaften, wie sie hier am Schwerpunkt in den ostdeutschen Bundesländern befinden, erheblich verschärft. Ökonomisch sinnvolle Formen gemeinsamer Landbewirtschaftung, wie sie gerade die Agrargenossenschaften praktizieren, werden diskriminiert.

Im Übrigen würde so eine Obergrenze, auch das möchte ich in Erinnerung rufen, zu einer Benachteiligung dieser Agrargenossenschaften gegenüber vergleichbaren Formen kooperativer Landbewirtschaftungen in anderen Mitgliedstaaten der EU führen. Ich erinnere insbesondere an die französische Gruppenlandwirtschaft. Dort ist bisher eine Ausnahmeregelung vereinbart worden, dass diese Zahlungen pro Kopf der Mitglieder berechnet werden, die damit sozusagen dann von Modulation oder Degression ausgenommen werden. So etwas sollte man auch in Bezug auf Agrargenossenschaften oder andere Formen von Mehrfamilienbetrieben anwenden, dann würden sie von Degression und Kappung nicht betroffen werden. Wir

sehen uns hier mit der Bundesregierung einig, die sich gerade auch in ihrem Bericht zum Stand der deutschen Einheit vom September 2012 sehr klar gegen progressive Degression und Kappung ausgesprochen hat. Und wir sind der Bundeskanzlerin und der Bundesministerin Aigner sehr dankbar, dass sie diese Position so klar und so ausdrücklich vertreten. Insofern sind wir zuversichtlich, dass es in den Ratsverhandlungen gelingen wird, dieses zu verhindern. Es steht nach Aussagen der Bundesregierung bislang eine blocking-minority. Und auch der Bericht von Herrn Capulos Santos, dem Berichtersteller, der für die Direktzahlungen zuständig ist, sieht hier für die Genossenschaften schon eine Ausnahme oder eine besondere Regelung vor, die nur noch entsprechend angepasst werden muss, damit sie auch wirklich alle umfasst.

Zu dem Greening als dritten Punkt möchte ich nur auf die Marktauswirkungen hinweisen. Wenn es so kommt, wie von der Kommission bislang vorgeschlagen, dann wären in Deutschland 800.000 Hektar, EU-weit knapp 6 Mio. Hektar, von einer wie auch immer gearteten Stilllegung betroffen. Wir haben in den letzten Jahren in Europa eine Durchschnittsernte von 280 Mio. Tonnen gehabt. Wir hätten dann, wenn so etwas umgesetzt würde, eine deutliche Minderproduktion von schwach gerechnet 20 Mio. Tonnen. Und in Zeiten, wie Sie wissen, wo die Versorgungsbilanzen sowohl innerhalb der EU als auch weltweit äußerst knapp sind, hätte das natürlich entsprechend negative Folgen für die Märkte und würde die Volatilitäten weiter anheizen.

Mein vierter Punkt, auch das war ein Gegenstand des Fragenkatalogs. Es geht um die Frage, wie wir die Pläne von Kommissar Ciolos zur Anerkennung von Erzeugerorganisationen, von Vereinigung von Erzeugerorganisationen und Branchenverbänden, beurteilen. Das ist für Herrn Ciolos offenbar ein ganz wichtiges Anliegen. Aber wir weisen darauf hin, dass die Situation in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ist, was den Organisationsgrad der Landwirte angeht. Auch gibt es sehr unterschiedlich effiziente Strukturen in den Mitgliedstaaten. Wir unterstützen alle Maßnahmen zur Stärkung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette, denn das ist das originäre Ziel genossenschaftlicher Arbeit. Aber man muss eben auch berücksichtigen, dass viele Landwirte in der EU, nicht nur in Deutschland, schon in Genossenschaften organisiert sind. Für uns ist wichtig, dass es den Mitgliedstaaten im Rahmen der von der EU zu treffenden Beschlüsse überlassen bleibt, im Rahmen fakultativer Regelungen nach Maßgabe ihrer Strukturen, zu entscheiden, wie sie mit der Anerkennung von Erzeugergemeinschaften und Branchenverbänden umgehen. Die Bundesregierung hat dazu schon einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich ebenfalls in der Beratung befindet.

Was wir auf jeden Fall ablehnen, sind Vorschläge, die in den Vorschlägen zur gemeinsamen Marktorganisation enthalten sind: Nämlich, die Möglichkeit zu schaffen, Beschlüsse von Branchenorganisationen, wenn sie denn eine gewisse Repräsentativität in ihren Regionen erreichen, für allgemein verbindlich zu erklären. Das ist ein Anliegen, das insbesondere aus den französischen Kreisen kommt. Es ist in der Vergangenheit immer wieder diskutiert worden und ist jetzt wieder auf dem Tisch. Die Bundesregierung hat solchen Anliegen in der Vergangenheit immer widerstanden, weil in Deutschland einfach dafür weder die verfassungsrechtlichen noch die wettbewerbsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Und wir plädieren sehr dafür, dass, wenn solche Regelungen überhaupt in die Verordnung aufgenommen werden, sie wirklich nur fakultativ aufgenommen werden und in Deutschland davon nach Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wird, weil wir bisher auch keinen Bedarf dafür verspürt haben. Vielen Dank.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank, Herr Dr. Petersen. Der nächste Redner in unserer Runde ist Prof. Dr. Isermeyer vom Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI).

**Prof. Dr. Folkhard Isermeyer (Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte mich in meinem Statement auf die Direktzahlungen konzentrieren und versuchen, dazu drei Fragen zu beantworten. Die erste Frage ist: Sind die Direktzahlungen für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft erforderlich? Ich denke, bei der Frage müssen wir schon beachten, dass die Ausgangslage auf den Agrarmärkten sich seit Mitte des letzten Jahrzehnts grundlegend verändert hat. Die Preise für pflanzliche Produkte haben sich mehr als verdoppelt. Natürlich haben sich auch die Vorleistungspreise entsprechend erhöht, aber pro Hektar gesehen sind die Nettoeinkommen doch gestiegen. Und auch für die Zukunft sind die Aussichten auf den Agrarmärkten durchaus positiv, wenn wir uns die Terminmärkte oder auch die Bushel Barrel Correlation vor Augen führen. Das heißt also, wir erwarten günstige Agrarpreise und die Landwirte scheinen das auch zu erwarten, denn im Laufe des letzten Jahrzehnts sind die Bodenpreise in Deutschland um 40 Prozent gestiegen. Vor diesem Hintergrund muss ich einfach sagen, wenn Sie mich fragen, wäre denn der deutsche Ackerbau bei - sagen wir mal halbierten - Direktzahlungen immer noch wettbewerbsfähig, dann muss die Antwort lauten: ja, das wäre er. Das gilt allerdings nicht für alle Regionen. Wir haben auch benachteiligte Regionen in Deutschland. Aber dieses Thema benachteiligte Regionen ist keine Frage der Direktzahlungen, denn dafür haben wir das Instrument der Ausgleichszulage für benachteiligte Regionen. Die Feststellung, dass nun der deutsche Agrarsektor wettbewerbsfähig bliebe, bedeutet aber nicht, dass alle Einzelbetriebe wettbewerbsfähig sind. Und hier liegt wirklich das Dilemma der Agrarpolitik. Bei hohen wie bei niedrigen Agrarpreisen, bei hohen wie bei niedrigen Direktzahlungen ist es immer so, dass ein Teil der Betriebe keine befriedigenden Einkommen erzielt und ausscheidet. Das Dilemma ist eben, dass dieser Prozess bei hohen und bei niedrigen Preisen stattfindet. Nehmen Sie Kanada mit einem ganz anderen Milchquotensystem, als wir hier in Deutschland haben, nehmen Sie Neuseeland mit starken Wettbewerbsvorteilen bei Milch, überall finden Sie einzelne Betriebe, die nicht mehr mitkommen. Das können Sie eben mit Direktzahlungen, zumindest in der bisher ausgestalteten Form, nicht in den Griff kriegen. Soweit also zur ersten Frage, ob Direktzahlungen für die Wettbewerbsfähigkeit erforderlich sind oder nicht.

Zur zweiten Frage: Wie sind die Direktzahlungen aus verteilungspolitischer Sicht zu beurteilen? Ich will dazu kurz zwei Zahlenpaare nennen. Schauen wir uns einmal unsere Milchviehbetriebe an. Das obere Drittel erzielt 108.000 Euro Gewinn pro Jahr bei Direktzahlungen von 36.000 Euro, das untere Drittel 20.000 Euro Gewinn bei Direktzahlungen von 15.000 Euro. Da stellt sich aus verteilungspolitischer Sicht schon die Frage, warum Steuerzahler so viel Geld in die Hand nehmen sollen, um dem oberen Drittel eine einkommenspolitische Unterstützung zu gewährleisten. Beim unteren Drittel, da kann man das aus sozialpolitischen Gründen schon eher verstehen. Allerdings ist bei 20.000 Euro Gewinn eben trotz der Direktzahlungen für diese Betriebe das Aus eigentlich vorprogrammiert. Das heißt, die flächenbezogene Gießkannenförderung, wie wir sie derzeit haben, wird dem Problem nicht gerecht, und die Direktzahlungen sind als Fortsetzung der alten Markt- und Preispolitik unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten eigentlich nicht vertretbar. Man müsste also aus unserer Sicht aus den Direktzahlungen aussteigen. Und wenn man aussteigt, dann könnte man sogar eine sozialpolitische Modulierung vorsehen, dass man also bei Großbetrieben schneller runtergeht mit den Direktzahlungen als bei Kleinbetrieben. Aber das funktio-

niert nicht, und darauf werden wir sicherlich in der Diskussion noch einmal kommen, wenn man die Direktzahlungen auf ewig fortsetzen will. Denn dann sind sozialpolitisch gestaffelte Zahlungssätze schwierig. Nun kommt als letzter Punkt mein Vortrag zu den umweltpolitischen Beurteilungen der Direktzahlungen. Die EU-Kommission will ja nicht aus den Direktzahlungen aussteigen, sondern sie will sie beibehalten, aber in Richtung eines umweltpolitischen Instrumentes umbauen. Was bringt das? Da müssen wir in die Begründung hineinschauen. Die EU ist da sehr klar. Sie sagt, zum einen will man Klimaschutz erreichen, zum anderen will man Biodiversität erreichen. Bezüglich Klimaschutz fällt das wissenschaftliche Urteil knallhart aus, da wird durch das Greening überhaupt nichts erreicht, also ganz negatives Urteil. Bezüglich der Biodiversität fällt das Urteil ein bisschen besser aus. Da erreichen die gegreenten Direktzahlungen schon etwas. Allerdings, wenn es wirklich nur um Stilllegungen geht, dann sind diese ökologischen Vorrangflächen eigentlich nichts anderes als die stillgelegten Flächen, die wir vor 2005 schon hatten, als es um eine ganz normale marktpolitische Stilllegung ging. Das hat biodiversitätsmäßig so ganz viel auch nicht gebracht. Deswegen sagt die Wissenschaft, wenn schon Vorrangflächen, dann wirklich auch als umweltpolitisches Instrument ausbauen und nicht nur einfach stilllegen. Insgesamt also ein sehr ungünstiges Urteil: für die Wettbewerbsfähigkeit nicht erforderlich, verteilungspolitisch fragwürdig, umweltpolitisch ineffizient. Und deswegen sagen wir, sollte man alle Möglichkeiten nutzen, um in der vor uns liegenden Politikperiode tatsächlich die Agrarpolitik umzubauen: Erste Säule herunter und das Geld in gezielte agrarumweltpolitische Maßnahmen der zweiten Säule investieren sowie in Maßnahmen zugunsten des ländlichen Raumes in der zweiten Säule. Vielen Dank.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank, Herr Prof. Isermeyer. Als nächster spricht zu uns, auch vom Johann Heinrich von Thünen-Institut, Herr Prof. Peter Weingarten.

**Prof. Dr. Peter Weingarten (Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, auch ich möchte mich bedanken für die Gelegenheit, hier als Sachverständiger zur GAP-Reform Stellung nehmen zu dürfen. Ich möchte als Leiter eines Institutes, das sich mit ländlichen Räumen befasst, mit einer Vorbemerkung starten. Wenn wir die Diskussion über die GAP nach 2013 betrachten, dann sind wir uns, glaube ich, alle einig, es geht in erster Linie um Direktzahlungen, es geht um die Begründung der Direktzahlung als deren neue Begründung. Und das spiegelt sich auch in Ihrem Fragenkatalog wider. Ländliche Entwicklung, die weit über Landwirtschaft und Agrarumweltfragen hinausgeht, die fristet dagegen in den Reformdiskussionen eigentlich ein Schatten-dasein. Das ist aus meiner Sicht bedauerlich, wenn man die zweite Säule als Politik zur Entwicklung ländlicher Räume versteht. Wenn man sie als Agrarstruktur und Agrarumweltpolitik versteht, dann ist die Einschätzung anders, aber dann sollte die Bezeichnung auch klarer sein und nicht die Erwartung wecken, dass es hier in erster Linie um die Entwicklung ländlicher Räume geht.

Herr Prof. Isermeyer hatte bereits dargelegt, dass wir die bisherigen, aber auch die vorgeschlagenen begrüneten flächendeckenden Direktzahlungen für nicht geeignet halten, den Herausforderungen, vor denen Landwirtschaft und ländliche Räume stehen, gerecht zu werden. Und deshalb plädieren wir für den schrittweisen Ausstieg aus dem System der Direktzahlungen, und, das gehört aber dazu, bei einem gleichzeitigen Ausbau gezielterer Maßnahmen. Und wichtig ist es aus meiner Sicht, dass mit den Re-



formbeschlüssen jetzt auch ein klares Signal an die Landwirte gesendet wird, dass die Direktzahlungen nicht auf Dauer in der Form bestehen werden. Und deswegen fänden wir es sehr begrüßenswert, wenn zumindest eine von Jahr zu Jahr zunehmende Kürzung der Direktzahlung beschlossen würde, damit ein solches Signal ausgesendet wird.

Herr Prof. Isermeyer hatte bereits gesagt, dass wir dafür plädieren, die Umschichtungsmöglichkeiten von der Ersten in die Zweite Säule, die es gibt, möglichst in vollem Umfang zu nutzen. Das gilt für die 10 Prozent nach jetzigem Vorschlag. Aber es gilt auch darüber nachzudenken, ob man benachteiligte Gebiete aus der ersten Säule fördert um die Mittel, die man dann bei der Ausgleichszulage in der zweiten Säule einspart, für andere gezielte Maßnahmen verwenden zu können. Als Gegenargument wird dann direkt auf die Co-Finanzierungsregelungen verwiesen. Dann wäre es erforderlich, die Co-Finanzierungsregeln anzupassen, damit die zweite Säule für die Mitgliedsstaaten attraktiver wird. Es steht nirgendwo geschrieben, dass die Co-Finanzierungsregelungen in Stein gemeißelt sein müssen. Es könnte versucht werden, noch etwas daran zu ändern. Wenn man sich die vorgesehenen Co-Finanzierungsmodalitäten anschaut, dann sind diese inhaltlich sowieso nicht begründbar. Warum werden Zahlungen, die dem Klima- und Umweltschutz dienen, also die Ökologisierungskomponente, zu 100 Prozent EU-finanziert, aber die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in der zweiten Säule, in Deutschland als nicht Konvergenzgebiet, nur zu 50 Prozent? Warum werden benachteiligte Gebiete, wenn sie aus der ersten Säule gefördert werden, zu 100 Prozent EU-finanziert, wenn sie über die Ausgleichszulage in der zweiten Säule finanziert werden, aber nur zu 50 Prozent? Warum wird die Sicherung der Grundeinkommen über die Basisprämie, die aus meiner Sicht Einkommens- und Sozialpolitik darstellt, die eigentlich auf der Ebene der Mitgliedstaaten besser angesiedelt ist, warum wird die zu 100 Prozent EU-finanziert, aber wenn wir die Bereitstellung globaler Umweltgüter, die Reduzierung von Treibhausgasemulsion über die zweite Säule fördern, muss es zu 50 Prozent vom Mitgliedsstaat finanziert werden. Die Logik, die dahintersteckt, ist meines Erachtens nur mit Pfadabhängigkeiten zu erklären, aber keineswegs inhaltlich begründbar. Und vielleicht sind da noch Änderungen möglich. Wenn man das Greening betrachtet, sollte man das aus unserer Sicht unter dem Blickwinkel tun, was könnte man mit dem Geld, Deutschland 30 Prozent von über 5 Mio., 1,7 Milo. Euro pro Jahr, was könnte man mit diesem Geld maximal an Umwelt- und Klimaschutzleistungen für Deutschland hervorbringen? Und wenn man das Greening als Argument für die Direktzahlungen heranzieht, dann ist das meines Erachtens kein Argument für ein Greening, sondern ein Argument gegen die Direktzahlung. Wenn ich nämlich dafür ein Instrument brauche, Mittel brauche, die, anders eingesetzt, zu einem Mehr an Klima- und Umweltschutz führen könnten. Vor dem Hintergrund sollte meines Erachtens auch überlegt werden, bei den Bestimmungen zu den ökologischen Vorrangflächen zu prüfen, ob bestimmte Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen aus der zweiten Säule bei den betreffenden Betrieben auf die ökologischen Vorrangflächen angerechnet werden können. Es sollte geprüft werden, ob auch insgesamt die für die Ökologisierungskomponente vorgesehenen Mittel in die zweite Säule umgeschichtet werden könnten, dann ohne nationale Co-Finanzierung - und dann die Mitgliedstaaten, die den betrieblichen Wert von sieben Prozent ökologischen Vorrangflächen entsprechend absenken könnten. Es wurde von den Vorrednern schon auf das Ziel der Vereinfachung der GAP eingegangen, dass dies sehr deutlich verfehlt wird und dass das Mehr an Bürokratie, das zu erwarten ist, in der Regel auch nicht dadurch begründet werden kann, dass damit eine größere Zielgerichtetheit der Maßnahmen verbunden ist. Abgrenzung aktiver Landwirte, über

180.000 Betriebe müssten dafür überprüft werden. Es ist sowieso noch unklar, was unter Gesamteinkünften aus nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit genau zu verstehen ist. Es ist unklar, wer denn zu prüfen wäre. Ist es der Landwirt, ist es das Ehepaar, ist es das Unternehmen? Wie ist es mit Geschäftsbeteiligungen von juristischen Personen usw.? Wie soll das Ganze zeitnah erfolgen können? Und so weiter und so fort. Wenn ein Teil der Direktzahlungen 30 Prozent mit der Ökologisierungskomponente als Entgelt für Umweltleistungen anzusehen ist, ist auch schwer begründbar, warum davon nur Landwirte profitieren dürfen. Wenn ich zur zweiten Säule noch kurz was sagen darf, so ist zu begrüßen, dass das Maßnahmenspektrum weitgehend erhalten bleibt, dass es mit der Partnerschaftvereinbarung zu einer größeren Abstimmung zwischen Strukturfonds und ELER kommen soll. Es wird weniger Budgetvorgaben geben, sodass die Mitgliedsländer, oder in Deutschland die Bundesländer, mehr Freiräume haben, wo sie Schwerpunkte setzen wollen, ob bei landwirtschaftsnahen Maßnahmen oder bei Maßnahmen, die wir problemorientiert und territorial ländliche Räume fördern wollen. Und ein letzter Satz: Es wäre wünschenswert, wenn im ELER die Gebietskategorie Übergangsregionen, wie es bei den Strukturfonds vorgesehen ist, wenn die auch im ELER zum Tragen käme. Danke schön.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank, Herr Prof. Weingarten. Als nächster spricht, vom Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung, Herr Prof. Klaus Müller.

**Prof. Dr. Klaus Müller (Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V.):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren, herzlichen Dank, dass auch das ZALF sich hier mit seinen Kenntnissen, mit seinen Erfahrungen in die Diskussion zur Weiterentwicklung der GAP einbringen darf. Ich habe jetzt nur folgendes Problem. Meine beiden Vorredner vom vTI haben eigentlich alles Wesentliche aus wissenschaftlicher Sicht gesagt. Sie haben die Positionen vertreten, die auch der Wissenschaftliche Beirat im Wesentlichen letztendlich vertreten hat, die in der Kommission Landwirtschaft am Umweltbundesamt (KLU) zum Greening vertreten wird. Insofern kann ich eigentlich nur noch mit ein paar generellen Bemerkungen hier anschließen. In der Wissenschaft ist es unstrittig, dass wir hinkommen müssen zu einem System, in dem eine klar definierte Leistung seitens der Gesellschaft eingekauft wird, also weg von der ersten Säule. Diese Leistung wird eingekauft, und der Landwirt erbringt die Gegenleistung. Diese muss klar definiert sein, die muss zu Verhaltensveränderungen beim Landwirt führen, zur Anpassung beim Landwirt. Denn nur dann erreichen wir die gewünschten Effekte. Wenn man das Ganze ein bisschen genereller betrachtet, dann ist es eine Frage, wie breit jetzt der Zielkatalog ist. Das Greening kann ich nur vor dem Zielkatalog Ressourcenschutz diskutieren. Ich kann das diskutieren, wie das vorhin auch angesprochen wurde, vor dem Hintergrund von Selbstversorgungszielen, Versorgungssicherheitszielen, Wettbewerbszielen, distributiven Zielen, Mittelrückflusszielen - was fällt mir noch ein - Transaktionskosten und Minimierungszielen. Da komme ich dann sicherlich immer zu unterschiedlichen Antworten und kann, je nach Bewertung der einzelnen Aspekte, dann letztendlich alles begründen. Es ist aber Aufgabe der Politik, diese Ziele zu priorisieren, nicht primär Aufgabe der Wissenschaft. Wenn es aber primär um allokativen Fragen geht, ist es unstrittig, dass wir weg von einem System, wie derzeit mit hohen Direktzahlungen und ohne klar definierte Gegenleistung, hin zu einem System kommen müssen mit klar definierten Leistungen und Gegenleistungen. Zweiter Punkt: Wenn man aber trotzdem über die erste Säule das Greening weiterverfolgen will, dann muss das auch zu Verhaltensanpassungen bei den

Landwirten führen. Es darf also nicht sein, um meinen Kollegen Hampicke zu zitieren, „dass der Landwirt belohnt wird wie ein Autofahrer, der vor der roten Ampel hält. Dass dafür belohnt wird, dass er das macht, was er sowieso macht. Das ist eine klare Voraussetzung. Wenn man Umwelteffekte realisieren will, Ressourcenschutzziele realisieren will, dann muss es zu Verhaltensänderungen kommen. Die kann ich durchaus auch ordnungsrechtlich oder über die erste Säule anreizen, die Frage ist dann natürlich, was ist effizienter, was ist effektiver? Wenn man über die erste Säule bestimmte Vorgaben gibt, z. B. zu den ökologischen Vorrangflächen, dann ist unserer Meinung nach darüber hinaus auch ein Management dieser Flächen erforderlich. Es kann nicht aufhören, dass wir diese Flächen herausnehmen aus der Produktion und dann nicht auch ein gezieltes, biodiversitätsorientiertes Management, darüber hinaus, anreizen. Dritter Punkt – Wenn wir das so machen würden mit einer Verschiebung hin zu klar definierten Leistungen über die zweite Säule oder Ähnlichem, dann würde sich vielleicht auch diese Frage nach Kappungsgrenzen und Größendegression relativieren. Denn dann hängt es einfach davon ab, was nachgefragt und was angeboten wird. Letzter Punkt – er wurde von meinem Vorredner bereits angesprochen. Wir müssen uns davor hüten, dass wir Landwirtschaft dem Sektor und dem ländlichen Raum gleichsetzen. Ich vermisse in der ganzen Diskussion den Aspekt ländlicher Raum, der früher, etwas in anderen Phasen, sehr deutlich in den Vordergrund gestellt wurde. Und jetzt hört man eigentlich nur Aussagen zu dem Sektor und wie es damit weitergehen sollte. Herzlichen Dank und sehen Sie mir nach, dass ich mich jetzt eher auf dieser generellen Ebene bewegt habe, denn en détail gibt es keine Unterschiede.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank, Professor Müller. Es gilt hier zu loben, Sie haben deutlich die fünf Minuten geschafft. Das war nicht bei allen so. Als nächster spricht der Minister für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Hermann Onko Aeikens. Sie haben das Wort.

**Minister Dr. Hermann Onko Aeikens (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich zunächst sehr herzlich für die Einladung. Und es freut mich, dass ich jetzt nach drei Wissenschaftlern als Politiker ein Statement abgeben darf. Ich möchte dieses Statement natürlich auch unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Bundesländer über den Bundesrat oder über die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz abgeben. Aber Sie sehen es mir nach, wenn ich aus der Sicht Sachsen-Anhalts und auch aus meiner persönlicher Sicht einige Dinge einfließen lasse. Zunächst stellt sich die Frage, wie sind die Ziele dieser Reformen zu beurteilen. Und mit diesen Zielen kann man sich durchaus generell identifizieren. Sind aber die Maßnahmen geeignet, um die definierten Ziele zu erreichen? Meine Vorredner sind in vielfältiger Weise darauf eingegangen, dass hier ein Fragezeichen angebracht ist, ob mit den artikulierten Maßnahmen - und ich werde näher darauf eingehen - die postulierten Ziele zu erreichen sind. Zunächst lassen Sie mich das voranschicken, ist eine gewisse Budgetausstattung, die auskömmlich ist, erforderlich, um die postulierten Ziele zu erreichen. Mit deutlichen Budgetkürzungen, wie diskutiert, wird dieses nicht möglich sein. Vorab gestatten Sie mir, dass ich mir eigentlich eine stärkere Trennung zwischen 1. und 2. Säule wünsche - auch in Anlehnung an bisherige administrative Erfahrungen. 1. Säule: Direktzahlungen Landwirtschaft, 2. Säule: Maßnahmen für den ländlichen Raum. Wir kommen hier, so wie vorgeschlagen,

zu einer Vermischung, die keine saubere Trennung mehr zwischen Zielen und Maßnahmen erlaubt und auch bürokratisch zu erheblichen Unübersichtlichkeiten führt. Eingehen möchte ich auf vier Punkte: Zunächst auf die Thematik „Kappung, Degression, wer ist Landwirt“, zweitens auf das „Greening“, drittens - kurz - auf das Thema „ELER“. Und viertens möchte ich einige Sätze zum Thema „Bürokratie“ sagen. Die Frage „Brauchen wir Direktzahlungen?“ wird zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik unterschiedlich beurteilt. Angesichts der hohen Standards in der EU, insbesondere im Vergleich zu Wettbewerbsländern auf den internationalen Märkten, glaube ich, ist die Schlussfolgerung zulässig, dass man sagt, ja, Direktzahlungen sind vertretbar und sind sogar erforderlich. Die Frage ist, wie man diese Direktzahlungen ausreicht und wie die Maßnahmenvorschläge der Kommission zu beurteilen sind, insbesondere im Hinblick auf Kappung, Degression bzw. auch auf die Frage, wer ist Landwirt? Hat nicht die EU langfristig die Zielsetzung, so ist mein Verdacht, aus der Agrarpolitik eine Sozialpolitik zu machen. Oben wird abgeschnitten durch Kappung und Degression, unten wird die Frage gestellt, wer ist Landwirt - mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand. Und wenn man dieses adäquat administrieren will, ist wahrscheinlich der Blick ins Portemonnaie, sprich in die Steuererklärung, erforderlich, um so etwas sachgerecht zu handhaben. Da stellt sich die Frage, ob man das politisch wirklich will. Also insofern, außerordentliche Skepsis gegenüber dieser Linie der EU-Kommission. Bisher haben wir auch den ersten Hektar wie den letzten behandelt, ausgehend davon, dass die erhöhten Standards der EU für jeden Hektar gelten, für den ersten wie für den letzten. Jede Grenze, die ich ziehe, ist von Willkür geprägt. Warum setzt man hier an, warum nicht bei anderen. Also stellt sich die Frage, warum Nutzung dieses Instruments? Von der Kommission ins Spiel gebrachte Ausgleichslösung über die Hinzuziehung der Arbeitskosten, die auf dem Betrieb entstehen, wird die Gegenrechnung. Das ist ein Thema mit noch viel größeren Fragezeichen. Viele Betriebe, die von einer Kappung, Degression betroffen wären, würden davon nicht partizipieren. Zusammenschlüsse von Familienbetrieben in der Rechtsform einer GbR z. B. nicht, Betriebe, die Lohnunternehmer in Anspruch nehmen, würden nicht partizipieren. Unabhängig von der Fragestellung, ist das nicht in einer Marktwirtschaft systemfremd, in einer Branche Arbeitslöhne zu erstatten. Passt das in eine Zeit, in der wir einen erheblichen Fachkräftemangel, mittlerweile auch im Agrarsektor, beklagen müssen? Und wenn dann das Ergebnis ist, dass die Wirkung quasi aufgehoben wird bis auf die Betroffenheit einiger weniger Betriebe, da stelle ich mir die Frage, auch als früherer Beamter der Agrarverwaltung, warum das Ganze und warum dieser bürokratische Aufwand. Gestatten Sie mir noch zwei, drei Sätze zu der Frage, wer ist Landwirt. Emotional kann man diese Frage natürlich stellen und auch aus dem Bauchgefühl heraus Antworten darauf finden, wer Prämien verdient und wer möglicherweise nicht, meine Damen und Herren. Aber ist das wirklich der richtige Ansatz? Treffen wir nicht gemeinnützige Einrichtungen, treffen wir nicht Nebenerwerbslandwirte, die wir gar nicht treffen möchten mit dieser Fragestellung. Und auch unter Bürokratieaspekten sollte man von diesem Vorschlag absehen. Und abschließend vielleicht noch eine Anmerkung, da ich nach den Wissenschaftlern sprechen darf, zur Notwendigkeit von Direktzahlungen. Wir haben in Sachsen-Anhalt die Zahlen für die letzten Jahre bei Ackerbaubetrieben ausgewertet. Und Ihnen ist bekannt, Sachsen-Anhalt ist ein Standort mit sehr guten Strukturen und sehr guten Böden. Der Anteil der Direktzahlungen an den Gewinnen je Hektar macht über 80 Prozent aus. Selbst in Sachsen-Anhalt mit sehr guten Strukturen und sehr guten Böden: Ich glaube, die Wirkung einer deutlichen Reduzierung oder einer Stellung der Direktzahlungen auf null wäre für den ländlichen Raum verheerend, wenn wir schon bei guten Strukturen und guten Böden diese Auswirkungen hätten. Thema 2 – Greening: Die Frage stellt sich,

ob wir ein generelles Greening benötigen. Man kann diese Frage bejahen, aber die Frage stellt sich, ob ein Greening in dieser Form auch im Lichte einer Umweltpolitik zieladäquat ist und den regionalen Erfordernissen gerecht wird. Ich spreche hier auch als Umweltminister. Ich glaube, ein pauschales Greening ist relativ ungeeignet. Ein Greening über Agrarumweltmaßnahmen, wie wir es bisher kennen, also regional gezielt - wir leben in der EU von Spitzbergen bis Gibraltar - ist zielführender, auch aus umweltpolitischen Gründen, als diese pauschale Lösung, wie man sie hier vorsieht. Wenn Greening, dann bitte nutzungsintegriert - auch unter Berücksichtigung der Anforderungen, denen wir uns gegenübersehen. Wir haben eine steigende Weltbevölkerung, wir sind drittgrößter Agrarexporteur, es steigen die Anforderungen an den Agrarsektor zur Energieproduktion. Insofern, beim Greening in der bisher vorgeschlagenen Form besteht erhebliche Skepsis. Wenn Greening so eingeführt werden sollte, dann plädiere ich aus administrativen Gründen aber auch für Ausnahmen, um das Ganze überhaupt noch bewältigen zu können. Dritter Punkt: ELER. Das Maßnahmenspektrum entspricht weitgehend dem, was wir bisher gehabt haben. Es lässt mehr Freiräume, aber aus agrarischer Sicht, und auch aus umweltpolitischer Sicht, muss man sich darüber im Klaren sein, dass dadurch in den Landeskabinetten dann auch Begehrlichkeiten anderer Häuser geweckt werden. Und diese Freiräume werden dann vielleicht in einem Sinne genutzt, dass die Maßnahmen, die daraus resultieren, in einem Meinungsfindungsprozess, in einer Landesregierung, nicht mehr unbedingt sehr landwirtschaftsnah sind. Das kann auch das Ergebnis sein. Und die Frage ist, ob man das aus der Verantwortung für den ländlichen Raum heraus möchte. Die Frage, die sich mir stellt, ist hinsichtlich der Ko-Finanzierungssätze insbesondere die, ob die in den neuen Bundesländern dann zukünftig bestehende Ungleichbehandlung zwischen ELER einerseits, 50 Prozent Ko-Finanzierung erforderlich, ESF, EFRE andererseits, 25 Prozent Kofinanzierung erforderlich, gerechtfertigt ist. Angesichts der Probleme im ländlichen Raum, angesichts der Demografieprobleme, die wir insbesondere in den neuen Bundesländern haben, halte ich das für nicht gerechtfertigt. Hier bedarf es eines höheren Ko-Finanzierungssatzes, eines höheren Finanzierungssatzes der EU, um die Ko-Finanzierungsnotwendigkeiten auf Länderebene zu reduzieren. Das ist so nicht nachvollziehbar. Insbesondere für finanzschwache Länder, und ich vertrete ein finanzschwaches Land, ist das ein Problem. Und ich möchte nicht, dass zunächst, weil es nicht mehr von den Länderhaushalten zu bewältigen ist, das ESF und EFRE kofinanziert werden können und ELER möglicherweise nicht mehr in Gänze.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Herr Dr. Aeikens, Sie müssten zum Schluss kommen.

**Minister Dr. Hermann Onko Aeikens (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt):** Ich komme jetzt zum Schluss, in dem ich noch einmal auf die Unzumutbarkeit der Bürokratie eingehe, die mit einer Realisierung der jetzigen Vorschläge verbunden wäre. Die EU selber sagt plus 15 Prozent. Das passt nicht in eine Landschaft, in der wir überall bemüht sind und Vorgaben haben, Stellenabbau zu betreiben. Diese Reform bedarf der Entbürokratisierung. Ich möchte auch nicht in so eine Situation hineinkommen, und ich glaube, die Länderkollegen denken darüber genauso, dass wir andere Aufgaben im Bereich des Versuchswesens, im Bereich der Ausbildung, im Agrarbereich oder dort, wo die Agrarberatung staatlich organisiert ist, reduzieren müssen, um Aufgaben aus der Reform heraus resultierend wahrzunehmen. Insofern wäre ich sehr dankbar, wenn es hier, und ich halte es für unbedingt

erforderlich, wenn es auch in diesem Bereich noch zu wesentlichen Veränderungen käme. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank, Herr Minister Dr. Aeikens. Als Letzter in dieser Runde spricht Herr Ribbe von EuroNatur. Herr Ribbe, Sie haben das Wort.

**Lutz Ribbe (EuroNatur):** Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank, dass auch ich eingeladen bin, als einziger Vertreter, der nicht aus dem landwirtschaftlichen Bereich bzw. aus dem wissenschaftlichen Bereich kommt. Ich werte das als Signal, dass auch Sie erkannt haben, dass Agrarpolitik mehr ist als Bauernpolitik, dass Agrarpolitik in der Gesellschaft angekommen ist, dass es genauso um die Umwelt, um die Natur, um die Dritte Welt, um die Tiere usw. geht. Es geht natürlich auch um Existenzen in der Landwirtschaft, wobei, das wissen wir auch alle, es gibt nicht „die“ Landwirtschaft. Zwischen der KTG Agrar AG und dem bäuerlichen Familienbetrieb in Bayern klaffen Welten. Also, man muss schon mal definieren, worüber und mit welchem Ziel man redet. Wir haben jetzt schon viel über ein paar Schwächen gehört, die in den Reformvorschlägen verankert sind. Herr Prof. Dr. Isermeyer hat den Klimaschutz angesprochen Ich glaube, wir finden viele, viele offene Fragen in den Papieren. Aber ich will noch mal auf die generelle Ausgangsfrage erst einmal zu sprechen kommen, ehe ich im Einzelnen vielleicht auch Kritik übe. Die Frage ist nämlich, was wollen wir eigentlich für eine Agrarpolitik, was wird hier vorgelegt von der Kommission? Herr Rukwied hat eigentlich gesagt, es ist alles in Ordnung bei uns. Die Reformvorschläge hat nicht nur Herr Cioloş gemacht hat, sondern die Kommission. Es sind 27 Kommissare. Man sollte das nicht auf einen einzelnen Kommissar abdrängen. Die Reformvorschläge wurden nicht gemacht, um Bauern zu ärgern, sondern um gesellschaftliche Probleme, die erkannt worden sind, zu lösen. Herr Rukwied hat diese Probleme nicht erkannt. Er hat gesagt, in Deutschland ist alles in Ordnung und es ist „green“. Wir müssten einfach so weiter machen und nichts ändern. Die Kommission sagt, es soll grüner und gerechter werden. Ich glaube, das ist sehr gut zusammengefasst in diesen paar Worten, wo die Reise hingehen soll. Was definiert wird, ist die Frage, wann Bauern einen Zahlungsanspruch bekommen. Die Bauern dürfen in Zukunft vor die Gesellschaft treten und sagen: „Ich habe einen Anspruch auf eine Zahlung.“ Genau an diesem Punkt setzt jetzt die Definition an, wann habe ich einen Anspruch? Dieser Anspruch kann in der Tat nicht sein, was Herr Prof. Dr. Müller sagt, dass ich an der roten Ampel anhalten muss und dafür jetzt einen Anspruch habe, auch Geld zu kriegen, sondern ich muss eine Gegenleistung bringen. Über die Gegenleistung wird momentan debattiert. Das ist übrigens nicht neu, was da vorgelegt wird in Brüssel. Gucken Sie mal 20 Jahre zurück. Lesen Sie sich mal die Vorschläge von Herrn (Kommissar) Ray MacSharry vor. Direkte Einkommensbeihilfen wollte er nach sozialen und regionalen Gesichtspunkten staffeln. Er wollte bei Quoten- und Flächenstilllegungen Gleiches tun. Tierprämien sollten an Extensivierungskriterien gebunden werden und die Zahlungen für Ackerfrüchte an den Einsatz umweltverträglicher Produktionsweisen. Das ist alles nachzulesen. Es ist abgelehnt worden, genauso wie die Vorschläge von Herrn (Kommissar) Fischler, in Richtung Multifunktionalität zu gehen, weil einige keine Veränderungen in der Agrarpolitik haben wollten. Da gibt es welche, die von diesen Geldern eine gute Schnitte machen und die wollen das System auch bewahren. Das kann ich fast verstehen, wenn man in dieser Position ist, aber die Frage ist in der Tat: Müssen wir nicht zu neuen Lösungen kommen? Greening, meine Damen und Herren, ist kein Luxus, wie es Herr Rukwied hier dar-

gestellt hat. Greening, also mehr für die Biodiversität tun, zum Beispiel bei uns in den Kulturlandschaften, ist eine dringende Notwendigkeit. Ich persönlich habe gerade das Vergnügen gehabt, letzte Woche bei der Welt-Biodiversitätskonferenz in Hyderabad (Indien) zu sein. Da wurde übrigens ein Zitat von Frau (Bundeskanzlerin) Merkel wieder ausgepackt, die vor vier Jahren auf der Biodiversitätskonferenz in Bonn gesagt hat, ich zitiere: "Biodiversität ist nicht nur eine Frage der Moral. Es geht hier um nicht mehr und nicht weniger als darum, die Grundlage für unser eigenes Überleben zu sichern." Und da kommt die Kommission – meine Damen und Herren – und sagt, wir brauchen in unseren Kulturlandschaften mehr ökologische Vorrangflächen. Es ist eine Angstmacherei, Herr Rukwied, zu sagen, da soll stillgelegt werden. Sie wissen genau, dass das nicht der Fall ist. Da wird von Blühstreifen, von Hecken usw. geredet. Das sind keine Stilllegungsflächen. Die brauchen wir, weil wir die Biodiversitätsziele bisher nicht erreicht haben. Diese sieben Prozent ökologische Vorrangflächen könnten wunderbar kompatibel gemacht werden mit dem, was Sie als Gesetzgeber im Bundesnaturschutzgesetz festgeschrieben haben, nämlich 10 Prozent Biotopverbundsystem in unsere Landschaft hineinzubringen. Ich halte das für einen richtigen Ansatz. Ich halte es für richtig, dass die Kommission nun definiert, dass Bauern einen Zahlungsanspruch bekommen. Noch einmal, 300 Milliarden Euro sollen ausgegeben werden. Sie haben einen Anspruch, wenn sie mehr als bisher, die Gesetze nur einzuhalten, tun. Ich wäre bei vielen meiner Vorredner dabei, wenn ich sagen könnte und feststellen würde, dass die Vorschläge der Kommission fehlerbehaftet seien. Sie gehen mir persönlich, im Bereich beispielsweise der ökologischen Vorrangflächen, nicht weit genug. Ich darf auch auf den Wissenschaftlichen Beirat für Biodiversität und genetische Vielfalt beim Bundeslandwirtschaftsministerium verweisen, der sich für 10 Prozent ökologischer Vorrangflächen, nicht nur auf Ackerflächen, sondern auch auf Grünland bezogen, ausspricht. Der Beirat wolle auch weitergehen. Jeder kann weitergehende Vorschläge machen, aber hier geht es nicht darum, weitergehende Vorschläge zu machen, sondern hier geht es darum, dass das, was die Kommission vorgelegt hat, niedergemacht werden und weg soll. Man will keine zusätzlichen Auflagen haben, weil man sagt, wir können uns diese Auflagen nicht leisten, da ansonsten Menschen verhungern und wir Energie bereitstellen müssen. Ich glaube, so können wir nicht diskutieren. Ich gucke auf die Uhr. Ich möchte abschließend sagen, dass ich die Abgeordneten des Deutschen Bundestages noch mal bitten würde, sich sehr genau anzugucken, wie sich nicht nur die gesellschaftlichen Gruppen, die in dieser sogenannten Agrarplattform versammelt sind, positioniert haben, sondern auch – Herr Dr. Aeikens – die Agrarministerkonferenz und der Bundesrat. Ich habe das gut nachgelesen. Ich fand es richtig, dass Sie gesagt haben, auch in der Entscheidung des Bundesrates, wir sind für ein verbindliches Greening und für kein freiwilliges Greening. Auf der letzten Agrarministerkonferenz wurde das noch mal unterstrichen. Man hat gesagt, wir wollen auch aufpassen, dass der Bürokratismus nicht ausufert. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat in dem sogenannten „Geldermann-Papier“ längst gesagt, dass das, was die Kommission vorgesehen hat, keinen neuen großen Bürokratismus bedeuten würde. Aber sie haben auch in der AMK gesagt, macht keine Menüleiste, die eigentlich einige nur wollen, um schwächere Greening-Maßnahmen hineinzubekommen, sondern bleibt bei ganz klaren und stringenten Kriterien. Ich glaube, von Herrn Dr. Petersen ist der Bericht von Herrn Capulas Santos (MdEP) angesprochen worden. Ich möchte hier darauf verweisen, dass es im Europaparlament bisher nur einen abgestimmten Bericht gibt. Das ist der Bericht der Kollegen im Umweltausschuss des Europaparlamentes. Der Umweltausschuss unterstützt die Kommission beim verbindlichen Greening. Er geht eigentlich weiter bei den Maßnahmen, die er nicht für stringent genug hält. Man muss

abwarten, ob Herrn Capulas Santos sich mit seiner Position überhaupt durchsetzen wird. Es ist ein Berichtsentwurf – Herr Dr. Petersen – und kein Beschluss. Zum Abschluss noch ganz kurz zur Frage 1. und 2. Säule. Es besteht eine große Gefahr, dass bei dem Streichorchester, das noch bei dem Haushalt kommen wird, nicht in der 1. Säule, sondern in der 2. Säule gestrichen wird, die Frau Kommissarin Fischer Boel einmal die Lebensversicherung der Landwirtschaft genannt hat. Ich glaube, dass hier gerade Maßnahmen im Bereich der ländlichen Entwicklung notwendig sind und nicht primär im Bereich der weiteren Industrialisierung der Landwirtschaft – Stichwort Stallbau und einzelbetriebliche Förderung. Ich möchte zum Anschluss darauf verweisen, meine Damen und Herren, dass es politische Maßgaben waren, die unter anderem auch Naturschutzmaßnahmen aus dieser 2. Säule finanziert wissen wollten. Gerade mal 20 Prozent der Ausgaben, die aus „Natura 2000“ eigentlich in die Landwirtschaft fließen sollten, Herr Rukwied, sind gedeckt. Da würde ich dem Deutschen Bauernverband wünschen, dass er aufsteht und zusammen mit den Naturschützern dafür kämpft, dass das ausgeglichen wird, was die Bauern tatsächlich zusätzlich für die Biodiversität tun und nicht, dass man sich hinstellt und sagt, bei uns ist die Welt in Ordnung. Vielen Dank.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank, wir sind damit durch die erste Statementrunde der acht anzuhörenden Teilnehmer durch. Wir gehen jetzt in die erste Fragerunde. Beginnen wird die größte Fraktion, die CDU/CSU, Herr Gerig. Ich erinnere noch mal daran: Jeder hat die Möglichkeit, zwei Fragen an einen Sachverständigen zu stellen. Herr Gerig, Sie haben das Wort.

**Abg. Alois Gerig (CDU/CSU):** Sehr geehrte Herren Sachverständige, zunächst vielen Dank für Ihre Ausführungen und vielen Dank auch für die schriftlichen Stellungnahmen, die bei uns eingegangen sind. Ich bin in der Tat ebenfalls der Meinung, dass der Termin für die heutige Anhörung sehr richtig gewählt ist, insbesondere, weil in Brüssel jetzt auch der Druck deutlich erhöht wird. Herr Vorsitzender, ich werde dann meine beiden Fragen an Präsident Rukwied stellen. Sehr geehrter Herr Rukwied – aufbauend auch auf die Aussage des Vorredners Herrn Ribbe, – Kommissar Ciolos hat sich bei seinen diversen Besichtigungen in Deutschland hinsichtlich der vielfältigen Naturelemente, also den bereits „gegreenten“ Flächen, die wir hier in Deutschland zwischen den Agrarflächen haben, positiv überrascht gezeigt. In anderen Mitgliedstaaten sind solche Flächen häufig Bestandteil der Betriebsflächen und könnten so gegebenenfalls als ökologische Vorrangflächen neu ausgewiesen werden. In Deutschland gehören diese Flächen mittlerweile aber häufig Kommunen oder auch den Bundesländern und würden nach dem derzeitigen Vorschlag der Kommission keine Berücksichtigung finden. Wie empfehlen Sie Herrn Ciolos auf diese Situation zu reagieren, um möglichst gerecht vorzugehen? Meine zweite Frage bezieht sich auf die benachteiligten Gebiete, die hier heute noch gar nicht angesprochen worden sind: Wie sind aus Sicht von Deutschland die neuen biophysikalischen Faktoren zur Abgrenzung der in Deutschland derzeit anerkannten und nach meiner Einschätzung auch gerechten Regelungen der benachteiligten Gebiete zu bewerten und welche Folgerungen würden sie daraus vorschlagen?

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Vielen Dank, Kollege Gerig. Als nächster stellt Herr Dr. Priesmeier für die SPD-Fraktion die Fragen. Wir haben jetzt noch mal die Situation abgeklärt. Es war nämlich sonst auch anders. Also es geht auch, die zwei Fragen auf zwei Sachverständige aufzuteilen. Herr Gerig, Sie



haben jetzt vielleicht einen Nachteil, dass weiß ich nicht, aber sonst bekommen Sie noch mal die Gelegenheit für eine zusätzlichen Frage. Aber ich sage auch, dass es bei dem geübten Verfahren bleibt. Man kann auch seine Fragen an jeweils einen Sachverständigen aufteilen.

**Abg. Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD):** Zunächst einmal recht herzlichen Dank für die Ausführungen. Im Besonderen möchte ich noch mal den Vertretern des vTI für ihre wissenschaftlich fundierte Positionierung danken. Ich möchte zunächst den Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes, Herrn Rukwied, fragen, wie er sich zu den wissenschaftlichen Aussagen des vTI, welches ein Institut von relativ hohem Gewicht auch im Bereich der Agrarökonomie ist, positioniert und warum der Deutsche Bauernverband gerade in den Kernpunkten zu vollkommen anderen Einschätzungen kommt? Ist gerade bezüglich der Einkommenswirksamkeit der Direktzahlungen für ihn nicht auch das Verhältnis von Gewinn und Direktzahlungen zu hinterfragen, das ist doch eine relativ einfache Mathematik oder kann man das auch anders sehen? An Herrn Prof. Dr. Isermeyer eine Frage hinsichtlich der Bewertung, dass ein historischer Anspruch, beginnend mit dem Jahr 1992, entstanden ist und insofern die jetzige Zahlungshöhe der Direktzahlungen Ausfluss dieser damaligen Bezugsgröße ist. Man hätte zweifellos auch eine ganz andere Bezugsgröße wählen können. Zum damaligen Zeitpunkt war, wenn ich mich recht erinnere, die Ausgleichszahlung befristet bis 2000 für ein Übergangsmodell vorgesehen. Wie ist denn vor diesem Hintergrund die Wettbewerbsfähigkeit einzuschätzen, nicht nur bezüglich der Situation der deutschen Landwirtschaft, die eindrücklich hier dargestellt worden ist, sondern vergleichsweise auch zu den anderen europäischen Mitgliedstaaten, die man bei solchen Lösungsansätzen nicht ganz aus dem Auge verlieren sollte?

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank. Als nächster stellt die Fragen Frau Dr. Happach-Kasan für die FDP-Fraktion.

**Abg. Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage geht an Herrn Prof. Dr. Weingarten. Sie haben uns hier umfassend dargelegt, meine ich, dass wir ein Greening haben, gleichwohl das Ziel Klimaschutz nicht erreicht wird und das Ziel Biodiversität wohl auch nur marginal erreicht wird. Wir haben schon die Erfahrungen mit der Flächenstilllegung, bei der wir festgestellt haben, dass wir damit keine maßgebliche Verbesserung der Biodiversität bekommen haben. Vor dem Hintergrund, dass das alles Steuergelder sind, die dort bezahlt und genutzt werden und vor dem weiteren Hintergrund, dass die 5,6 Milliarden Euro Direktzahlungen klein sind gegen die 14 Milliarden Euro, die die Stromkunden über das EEG bezahlen, die Frage: Wie könnte man in der jetzigen Situation mit dem Instrument 2. Säule plus Greening erreichen, dass die Mittel, die der Steuerzahler zur Verfügung stellt, effizient ausgegeben werden? Die nächste Frage geht an Herrn Prof. Dr. Isermeyer. Wir haben in dieser Agrarreform zum einen das Instrument des Greening und nach wie vor die Diskussion über Kappung und Degression. Wir haben das Problem Bürokratieaufbau durch die Definition „aktiver Landwirt“. Wie schätzen Sie die Situation der jetzigen Förderperiode für Landwirte ein, die auch zukünftig Landwirtschaft betreiben wollen, die nicht am Abbauen sind und die sich unabhängig machen wollen von Direktzahlungen? Wie sind die Rahmenbedingungen, wie sie diese Agrarreform setzt, für solche Landwirte?

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank. Als nächste Fragestellerin kommt Frau Dr. Tack-

mann von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE.):** Vielen Dank. Auch von mir einen herzlichen Dank für die Sensibilisierung Ihrerseits, zumindest von den meisten Stellungnahmen, dass wir sehr wohl noch mal genau nachdenken müssen über die Wirkung, die wir wollen. Ich glaube, es ist unterdessen zumindest breiter gesellschaftlichen Konsens, dass wir die Zahlungen, auch die Direktzahlungen, stärker an soziale und ökologische Leistungen binden wollen. Öffentliches Geld für öffentliche Leistung als Schlagwort ist natürlich ein sehr wichtiger Aspekt. Deswegen lohnt sich es sich eigentlich, auch noch mal ein bisschen detaillierter in die Debatte einzusteigen, wie wir das erreichen können. Meine Fragen gehen daher an Herrn Prof. Dr. Müller vom ZALF (Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e.V.). Sie haben in Ihrer Stellungnahme vom ZALF auch sehr deutlich gemacht, dass Sie eigentlich ökologische Vorrangflächen sogar noch ausweiten würden. Mich würde jetzt, vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte und der Stellungnahme von Ihnen, interessieren: Wie würden Sie denn die ökologischen Vorrangflächen ausgestalten, damit man damit die entsprechenden Wirkungen auch erreichen kann? Zumindest in Ihrer Stellungnahme ist mir schon auch sehr bewusst geworden, dass es da ein Spannungsverhältnis gibt. Was muss man in der guten fachlichen Praxis regeln, was muss man über Forderungen und ähnliche Dinge regeln? Dass man auch über Grünland differenzierter nachdenken sollte, würde ich gerne noch mal etwas erläutert bekommen. Zur zweiten Frage. Hier wurde argumentiert, dass die ökologischen Vorrangflächen, die gerne als Stilllegungsflächen dargestellt werden, automatisch eine Ernteeinbuße und damit auch eine Einkommenseinbuße einhergehen würde. Mich würde auch der Hintergrund Ihrer wissenschaftlichen Untersuchungen im ZALF interessieren: Gibt es denn auch Möglichkeiten, mit diesen ökologischen Vorrangflächen möglicherweise auch Produktionsvorteile zu erreichen, zumindest mittelfristig, indem man die Agrarlandschaft aufwertet und die biologische Vielfalt erweitert? Hat das nicht möglicherweise auch stabilisierende Effekte auf den Ertrag und schließlich auch auf die Einkommen? Die Verbindung sozialer und ökologischer Leistungen ist natürlich für uns besonders wichtig.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank, Kollegin Dr. Tackmann. Ich wechsele jetzt meine Rolle: Ich bin jetzt Fragesteller der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. An Sie, Herr Dr. Graefe zu Baringdorf, richtet sich meine erste Frage. Der Deutsche Bauernverband, Herr Rukwied, hat hier heute im Grunde gesagt, wenn ich das zusammenfasse, wir brauchen keine Reform, weil wir sowieso schon alles machen. Sie haben sehr deutlich gemacht, dass Sie in der Frage der Ausrichtung der GAP für den Reformprozess eingetreten sind. Wie sehen Sie das? Warum, würden Sie sagen, brauchen wir eine Reform und für welche Betriebe bringt sie Vorteile? Das würde ich gerne aus Ihrer Sicht der Dinge noch einmal erfahren. Die zweite Frage geht auch an Sie. Der Deutsche Bauernverband – Herr Rukwied – sagte hier, dass die Liberalisierung sehr gut sei für die Milchviehhalter. Teilen Sie diese Einschätzung? Wir gehen jetzt in die Beantwortung. Anfangen wird Herr Rukwied. An Sie sind Fragen von Herrn Gerig und Herrn Dr. Priesmeier gerichtet worden.

**Joachim Rukwied (Deutscher Bauernverband e. V. (DBV)):** Meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich möchte bzw. muss den Vorsitzenden, korrigieren. Ich habe nicht gesagt, die Liberalisierung ist gut für die Milchbauern. Ich habe gesagt, die EU-Agrarpolitik hat den Weg der Öffnung der Märkte durch Libera-

lisierung beschränkt und wird ihn weiter beschreiten. Es gibt keinen Außenschutz, insbesondere bei der Milch, mehr. Das ist der erste Aspekt. Der zweite Aspekt ist, dass die Zukunftsmärkte, was Lebensmittel angeht, Asien und auch Afrika sind. Das bedeutet letztendlich, weil wir einen sinkenden Markt aufgrund der demografischen Entwicklung haben, dass die einzige Chance der deutschen Milchbauern darin liegt, neben der Bedienung des heimischen und des europäischen Marktes auch die Zukunftsmärkte zu nutzen. Das war meine Aussage. Das wollte ich einfach nochmals richtigstellen. Dann erlaube ich mir auch, die Bemerkung zu machen, dass es zur Agrar- und Ernährungswirtschaft – weil hier immer wieder von einzelnen Gruppen, fehlendem Vertrauen und einem nicht nachhaltigen Arbeiten der Landwirtschaft gesprochen wird – eine neue Umfrage mit dem Ergebnis gibt, dass das Vertrauen in diese Branche größer ist als das Vertrauen in die Automobilindustrie Deutschlands. Bei letzterer haben wir bekanntlich Premiumprodukte, angefangen bei BMW, Daimler, Audi und Volkswagen. Auch das wollte ich einfach so deutlich ansprechen. Ich spreche aus dem Herzen der meisten Bauern, wenn ich die Bemerkung mache, dass wir multifunktional arbeiten. Wir waren, sind und werden auch in Zukunft der Garant dafür sein, dass wir eine multifunktionale Landschaft haben und Biodiversität in Deutschland anzutreffen ist. Da widerspreche ich Ihnen, Herr Ribbe, entschieden. Fahren Sie mal ins Land raus. Da brauchen Sie nicht nur nach Baden-Württemberg fahren. Ich bin jüngst einmal Richtung Magdeburger Börde gefahren. Da habe ich gesehen, wie die Magdeburger Börde durch Heckenstreifen durchzogen ist. Ich war auch von Hannover nach Bremen unterwegs, wo ich kleinstrukturierte Landwirtschaft, wie wir sie in vielen Teilen Europas in dieser kleinen Struktur gar nicht haben, gesehen habe. Obwohl die Landwirtschaft in anderen Regionen größer strukturiert ist, haben beispielsweise – jetzt komme ich auf Ihre Frage, Herr Gerig, zurück – die Franzosen mit dem Thema „Sieben Prozent Greening“ eigentlich kein wirkliches Problem, weil sie sagen, dass ihre Hecken, Bachläufe und Wälder in ihrem Antrag enthalten sind und insofern können sie das nachweisen. Im Unterschied dazu sind sie bei uns im Antrag nicht enthalten. Ich habe vor Kurzem mit einem französischen Kollegen aus dem Elsass gesprochen, der hat mich auch gefragt, wieso ist das für euch ein Problem? Ihr habt mindestens so viel Greening-Flächen wie wir. Da habe ich gesagt, es ist deshalb ein Problem, weil es nicht im Antrag enthalten ist. Da sehe ich einen Lösungsansatz darin, dass man die gesamten Flächen, die Deutschland hat, was Hecken und kleine Wälder, Biotop etc. angeht, auf die Bundesrepublik herunterbricht. Wenn das nicht möglich ist, dann muss man auf die Bundesländer bezogen den entsprechenden Greening-Teil aufstellen. Eine einzelbetriebliche Feststellung wird abgelehnt. Wenn man dann auch noch beispielsweise – das ist auch eine Option, die der Deutsche Bauernverband als sinnvoll und überlegenswert erachtet –, den Grünlandanteil heranzieht, bin ich mir sicher, dass wir hier dann schon den größten Teil der Greening-Anforderung erfüllen können. Beim Rest der Greening-Anforderungen ist die Landwirtschaft offen. Ich habe schon gesagt, wir „greenen“. Wir sind auch bereit, im Greening nach vorne zu gehen und neue Maßnahmen in die Produktion zu integrieren. Wenn man dann optional den Landwirten Greening-Maßnahmen in der 2. Säule anbietet – im Katalog sechs, acht oder zehn Dinge –, die dort honoriert werden, aber das Greening in der 1. Säule erfüllen, dann bin ich mir sicher, dass das Greening ein Greening ist, das auch die Gesellschaft erwünscht. Nochmals, ganz klar und deutlich: Kommissar Cioloş Vorschlag beim Greening heißt Flächenstilllegung, nicht mehr und nicht weniger. Er redet von äquivalenten Maßnahmen. Bis dato hat er nicht eine Maßnahme genannt und insofern müssen wir von einer echten Flächenstilllegung mit Einkommensauswirkungen und vielem mehr, was ich angesprochen habe, rechnen.

Zur Frage benachteiligter Gebiete: Da plädiert der Deutsche Bauernverband eindeutig dafür, das bewährte bestehende System fortzuführen. Würden die acht biophysikalischen Kriterien herangezogen, würde beispielsweise in meinem Heimatland Baden-Württemberg mehr als ein Drittel der benachteiligten Gebiete herausfallen. Gebiete, die gekennzeichnet sind durch bergiges, kuppiges Gelände, hohen Steinanteil und geringe Ertragsfähigkeit der Böden. Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir die bestehenden Instrumente fortführen. Nun zur Frage von Ihnen, Herr Dr. Priesmeier: Ich sehe das anders als die Wissenschaft. Ich bin zwar kein Wissenschaftler, aber ich bin studierter Landwirt und habe im Rahmen des Studiums auch den Schwerpunkt Betriebswirtschaft gehabt. Und ich bin eines – praktischer Landwirt. Ich kenne meine Betriebsdaten, meine Produktionsdaten und vor allen Dingen meine Produktionskosten. Da muss ich einfach eines konstatieren: Wir haben in Deutschland, wenn ich das global vergleiche, einfach deutlich höhere Standards gesetzlicher Art gesetzt, was den Umweltbereich, den Tierschutzbereich und die Sozialstandards anbelangt. Diese Standards bedeuten schlichtweg höhere Kosten für die deutschen, für die europäischen Landwirte. Diese höheren Kosten müssen über die 1. Säule ausgeglichen werden, weil wir sonst nicht mehr wettbewerbsfähig wären. Wir wären es auch deshalb insbesondere nicht, Herr Dr. Priesmeier, weil – zumindest ist das mein Kenntnisstand – weltweit – da kann ich zu den Vereinigten Staaten, nach Brasilien oder in andere Staaten schauen – Landwirtschaft und insbesondere auch die Wirtschaft in irgendeiner Weise Unterstützung erhält, ob das Investitionsunterstützungen sind oder vieles mehr. Europa hat den Weg der Direktzahlungen beschritten. Ich glaube, das ist gut so. Man sieht es. Russland denkt darüber nach, einen ähnlichen Weg zu beschreiten. Zu Ihrer Frage hinsichtlich der Einkommensrelevanz verweise ich auf die Ausführungen von Herrn Minister Dr. Aekens.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Herr Prof. Dr. Isermeyer, Sie sind der Nächste, der angesprochen war von Herrn Dr. Priesmeier und von Frau Dr. Happach-Kasan.

**Prof. Dr. Folkhard Isermeyer (Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)):** Vielen Dank. Herr Dr. Priesmeier hatte mich zunächst gefragt, ob denn die Tatsache, dass damals die Direktzahlungen nur befristet vorgesehen seien, nicht auch zu bewerten sei. Ich glaube, es bringt gar nicht so viel, rückschauende Exegese zu betreiben, wie sich das in der Vergangenheit mal angekündigt hatte und was dann daraus geworden ist. Wichtiger ist der Tatbestand, dass das Agrarpreinsniveau heute ein anderes ist als es mal gewesen ist. Vor dem Hintergrund muss man tatsächlich die Frage stellen: Sind die Direktzahlungen heute noch nötig? Das ist die erste Frage. Und die zweite Frage ist: Was bringen die „gegrüneten“ Direktzahlungen für die gesellschaftlichen Ziele, die wir haben? Das sind die beiden Kernfragen. Offensichtlich kommen wir bei der Frage, ob sie heute noch nötig sind, zu unterschiedlichen Bewertungen. Ich habe in meinem ersten Statement schon zwei Beispiele mit konkreten Zahlen für konkrete Betriebe genannt. Für das obere Drittel der Betriebe sind sie eben nicht nötig, für das untere Drittel der Betriebe sind sie nicht hoch genug. Das sind die Fakten, an denen man, glaube ich, gar nicht vorbei kommt. Das heißt sich auf den ersten Blick mit der Aussage, die Herr Minister Dr. Aekens oder auch Herr Rukwied eben gemacht haben – diese sehr hohen Anteile der Direktzahlungen am Gewinn –, dass deutschlandweit 50 Prozent des Gewinnes – in den neuen Bundesländern 80 Prozent des Gewinns – aus Direktzahlungen kommen. Das ist am Ende ein Argument, welches ich so nicht stehen lassen kann. Denn Sie können es mal durchspielen. Mal angenommen, wir würden die Direktzahlungen verdoppeln, da würden 70 oder 90

Prozent des Gewinnes aus den Direktzahlungen kommen. Heißt es das dann, dass die verdoppelten Direktzahlungen überhaupt nicht mehr rückgeschraubt werden können? Da stimmt die Maßeinheit nicht. Wir müssen schon in Euro pro Betrieb oder in Euro pro Hektar rechnen. Wenn wir in Euro pro Hektar rechnen, haben wir heute eine bessere wirtschaftliche Situation, als wir sie vor 2005 hatten. Allerdings haben wir permanent diese Überwälzung auf die Bodenpreise. Das ist eben so. Die Direktzahlungen werden am Ende auf die Bodenpreise überwälzt. Es ist aus unserer Sicht fragwürdig, wenn im Ergebnis einer Agrarpolitik letztlich eine Grundeigentümersubventionierung herauskommt. Deswegen kritisieren wir die Verteilungswirkungen der Agrarpolitik. Sie sprachen dann die anderen EU-Mitgliedstaaten an. Soweit ich das überschauen kann, haben wir extrem heterogene Verhältnisse innerhalb der Europäischen Union. In vielen Mitgliedstaaten sieht es aber nicht ganz anders aus als in Deutschland, das heißt, auch innerhalb der Mitgliedstaaten ist es heterogen. Das ist gerade ein wesentlicher Punkt, weshalb wir so kritisch sind, denn „one size fits all“ in dieser heterogenen Europäischen Union halten wir nicht für die richtige Politik. Deswegen meinen wir eben, dass wir mit einem 2. Säulen-Ansatz, der von den Regionen programmiert wird, effizienter sind als mit einer von Brüssel für alle gleichgeschalteten Agrarpolitik. Frau Dr. Happach-Kasan hatte mir die Frage gestellt, wie denn der Reformvorschlag für Landwirte einzuschätzen ist, die auch künftig „aktiver Landwirt“ sein wollen. Insgesamt – Frau Dr. Happach-Kasan – würde ich meinen, ist das, was die EU-Kommission vorschlägt, verkraftbar. Ich wehre mich schon gegen diesen Eindruck, jetzt würden irgendwie „die Lichter ausgehen“. Auch wenn wir mal nach Brasilien schauen, haben wir auch dort eine ökologische Flächenstilllegung. Das kann man nicht grundsätzlich negativ sehen, wenn der Staat der Landwirtschaft bestimmte Leitplanken anlegt, um andere Ziele, wie zum Beispiel die Biodiversität, zu erreichen. Ich meine, wir sollten dort nicht zu radikal sagen, dass das gar nicht geht oder gar nicht sinnvoll ist, was die EU-Kommission vorschlägt. Wir müssen nur genauer hinschauen, was eigentlich auf der Umweltschutzseite der Vorteil sein soll. Da finden wir, nicht aus der Sicht der Landwirte, sondern aus der Perspektive der Steuerzahler und des Gemeinwohls, dass auf diesen ökologisierten Flächen wahrscheinlich zu wenig passiert. Da scheint hier in dieser Runde auch eine interessante offene Frage zu sein. Die einen gehen davon aus, es handelt sich um Stilllegungsfläche, die anderen gehen davon aus, als könne man genau auf dieser Fläche ein „fine tuning“ im ökologischen Sinne machen. Das ist ja in den Cioloş-Vorschlägen bisher nicht vorgesehen. Wenn das vorgesehen wäre, käme die Wissenschaft – glaube ich – zu einem günstigeren Urteil über diese Ökologisierungsvariante in der 1. Säule. Es ist für die Landwirtschaft insgesamt, glaube ich, durchaus verkraftbar, aber es ist aus Sicht des Steuerzahlers und der Umwelt unbefriedigend. Das ist das Fazit, das ich dazu ziehen möchte. Danke.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank. Prof. Dr. Weingarten, die zweite Frage von Frau Dr. Happach-Kasan war an Sie gerichtet.

**Prof. Dr. Peter Weingarten (Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)):** Sie hatte das Greening angesprochen und ich kann direkt anknüpfen an meinen Vorredner. Wenn wir die Prämie für die sieben Prozent ökologische Vorrangflächen umrechnen, die 100 Euro, die auf 100 Prozent der Fläche gewährt werden, dann sind wir im Endeffekt, wenn wir sagen, Anbau, Diversifizierung, Grünlanderhalt ist für viele Betriebe kein Problem, bei vierzehnhundert Euro pro Hektar ökologischer Vorrangfläche. Es war eben von mehreren Rednern hier angesprochen worden, wir brauchen trotz vierzehnhundert Euro pro Hektar, die

wir aufwenden, noch ein Management und noch eine zusätzliche Förderung, damit diese ökologischen Vorrangflächen dann möglichst sinnvoll gemanagt werden. Das ist für mich ein Beispiel, um was für eine kostspielige Maßnahme es sich hier handelt. Sie hatten zudem den Klimaschutz angesprochen. Klimaschutz, Treibhausgase sind ein globales Umweltgut. Ob wir in Estland, in Sizilien oder in Deutschland Treibhausgase für die Umwelt reduzieren, ist das Gleiche. Deswegen ist das für mich so ein schönes Beispiel, wo man sagt, da ist eigentlich was, wo von der EU eine Strategie gefordert ist. Am Ende der Strategie könnte für mich auch herauskommen, dass die EU zwischen den Mitgliedsstaaten ausschreibt, wer eine bestimmte Menge an Treibhausgasen reduzieren will. Ob dann im Baltikum Moore geschützt werden oder in Deutschland etwas gemacht wird oder in Italien, wäre für die Umwelt dasselbe, sofern die Mengenreduzierung vorgegeben ist. Es wäre kostengünstiger als das, was jetzt verlangt wird, dass jeder Betrieb bestimmte Greening-Auflagen erfüllt. Wenn man sich die „Hotspots“ der Treibhausgasemissionen anschaut, dann kommt man sehr schnell zu humusreichen Böden, zu Mooren, wo man über Wiedervernässung-Management dieser Flächen nachdenken muss. Das ist ein Paradebeispiel, wo ich nicht weiter komme, wenn jeder Betrieb sieben Prozent der Flächen einbringen muss. Wenn ich ein Moor vernässen will, vernässe ich das gesamte Moor und nicht nur bestimmte Parzellen in diesem Moor. Deswegen auch ein Plädoyer dafür, gerade im Klimaschutz eine Strategie zu entwickeln. Da könnte dann herauskommen, dass bestimmte Regionen sehr viel stärker zum Klimaschutz beitragen, aber da ist es dann auch kostengünstiger. Sehr viele Maßnahmen, die die Treibhausgase reduzieren, haben positive Synergien auf den Gewässer- und den Naturschutz. Wenn wir an den Moorschutz denken – das wäre neben der Frage, wie viel die Reduzierung der Treibhausgasemission kostet –, wäre noch mit zu berücksichtigen, wie die Wirkungen auf andere Ziele sind. Ein zweiter „Hotspot“ wäre die Stickstoffeffizienz. Alles, was die Stickstoffeffizienz verbessert, weniger Lachgasemissionen hervorruft, hat dann auch positive Auswirkungen auf das Klima und oftmals auch positive Auswirkungen auf den Gewässerschutz, also auch Synergien zu anderen Zielen. Meine kritische Sicht auf das Greening richtet sich in erster Linie danach, dass ich denke, mit den Mitteln, die dafür in die Hand genommen werden, ließe sich viel mehr an Umweltleistungen produzieren, wenn man nicht auf ein solches Instrument, das für 27 Mitgliedstaaten in der EU leicht administrierbar in der 1. Säule ins Leben gerufen werden soll, setzt, sondern auf zielgerichtete regional differenzierte Maßnahmen. Danke.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank. Prof. Dr. Müller, Sie haben die Fragen von Frau Dr. Tackmann gehört?

**Prof. Dr. Klaus Müller (Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V.):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich wurde von Frau Dr. Tackmann gebeten, mich zur Notwendigkeit des Managements der ökologischen Vorrangflächen noch einmal zu äußern. Wir hatten in unserer Stellungnahme deutlich darauf verwiesen, dass eine reine Brache nicht ausreichend oder ineffektiv ist, wenn es darum geht, bestimmte Biodiversitätsschutzziele mit den eingesetzten Mitteln zu erreichen. Hier ist ein Mindestmanagement erforderlich. Das hängt aber von dem jeweils verfolgten konkreten Schutzziel ab. Für den Wiesenbrüterschutz sind andere Maßnahmen erforderlich als für den Schutz von Amphibien oder wenn es darum geht, seltene Pflanzen zu erhalten. Wir haben am ZALF ein Konzept mit den Naturschutzbrachen entwickelt. Es gibt da es eine Reihe anderer Konzepte, die genau in Abhängigkeit von den jeweiligen Schutzzielen

Managementvorgaben machen, die letztendlich aber mit Kosten verbunden sind und die über die 2. Säule kompensiert werden müssen, wenn das Ganze entsprechend funktionieren soll. Die Anreize müssen da sein, damit einfache Verhaltensänderungen in dieser Richtung entstehen.

Die zweite Frage bezog sich auf die Wechselwirkung zwischen den Brachen bzw. der Herausnahme von sieben Prozent der Agrarflächen aus der Produktion mit der Nahrungsmittelproduktion insgesamt. Selbstverständlich wird eine Herausnahme von Flächen aus der agrarischen Produktion zu Produktionseinbußen bei der Nahrungsmittelproduktion führen. Man sollte aber das Ganze nicht überbewerten. Es gibt zum einen die Möglichkeit, mit „Precision Farming“ hier eine deutlich differenzierte Bearbeitung, Management durchzuführen. Dadurch kann man diese Einbußen, glaube ich, minimieren, gerade wenn man die Vorrangflächen an den dafür interessanten Flächen, die schlechte Erträge bringen, positioniert. Der zweite Punkt bezieht sich auf den Zeithorizont, den man zugrunde legt. Dieser „Trade-off“ zwischen der Nahrungsmittelproduktion und der Herausnahme von Flächen ist um so härter, je kurzfristiger ich den Zeithorizont setze. Mittelfristig müssen Auswirkungen dieses Greening auf die Bodenfruchtbarkeit natürlich berücksichtigt werden. Wenn es uns gelingt, über diese Greening-Maßnahmen die Risiken für die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit zu kontrollieren oder auf langer Sicht – anders formuliert – die Bodenfruchtbarkeit zu gewährleisten, dann machen diese Maßnahmen längerfristig großen Sinn, weil damit die Risiken für die zukünftige Nahrungsmittelversorgung auch reduziert werden. Wir sollten hier sehr genau darüber nachdenken, welchen Zeithorizont wir im Auge haben und eine – ich sage es einmal überspitzt – starke Nutzung der Agrarlandschaft heute, um Produktion zu sichern, hat Auswirkung auf die Möglichkeiten der Agrarproduktion morgen. Da können Biodiversitätsschutzziele durchaus eine Rolle spielen, um die Bodenfruchtbarkeit mittelfristig oder längerfristig zu sichern. Dankeschön.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank, Prof. Dr. Müller. Dr. Graefe zu Baringdorf, Ihre Antworten bitte.

**Dr. Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V. (AbL)):** Schönen Dank, Herr Vorsitzender. Zu den Vorstellungen des Deutschen Bauernverbandes hat sich Herr Rukwied selbst geäußert. Er ist in der Vorsitzendenposition jung im Geschäft und man hat einiges von ihm lesen können. Von daher muss ich seine Aussagen nicht referieren, die er hier selber deutlich gemacht hat. Die Frage für den Deutschen Bauernverband ist, wie er die Spannweite in den Betrieben bedienen will. Sie organisieren 90 Prozent der Betriebe – sagen Sie (Herr Rukwied) – und da sind eben auch noch Eigentumsbetriebe, Herr Prof. Dr. Isermeyer, dabei. Nicht alle Betriebe sind Pachtbetriebe. Nicht alle diese Betriebe haben einen Pachtanteil von 61 Prozent, sondern es handelt sich um einen Durchschnittswert. Es gibt Betriebe, die noch zu 100 Prozent auf Eigentum wirtschaften. Dem kommen diese Prämien voll zugute. Da wird nichts weitergegeben. Wenn Sie (Herr Prof. Dr. Isermeyer) von der Subventionierung der Bodeneigentümer reden, dann klingt das ein bisschen nach Klassenkampf, der Ihnen fern liegt. Sie suggerieren damit, es wird Leuten gegeben, die eigentlich auf dem Sofa sitzen und die Hand aufhalten. Die meisten bäuerlichen Betriebe arbeiten aber auf hohem Eigenlandanteil. Das ist in Baden-Württemberg in der Realteilung etwas anders, aber da wird das in der Familie geregelt. Man könnte fast auch da sagen, dass es sich um Eigenbewirtschaftungsland handelt. Wir dürfen nicht die landwirtschaftlichen Großbetriebe, die Pachtbetriebe, nun als den Maßstab nehmen. Da haben Sie natürlich ein

Problem, wenn Sie jetzt einen Betrieb mit dem höchsten Rationalisierungsstand haben, sagen wir im Ackerbaubereich für 400 Hektar eine Arbeitskraft, dann sind das, bei 300 Euro Direktzahlung pro Hektar, bei einem 2 000 Hektar-Betrieb je Arbeitskraft umgerechnet 120.000 Euro aus Brüssel. Wenn sie einen Großbetrieb haben, der 2 000 Hektar mit 50 Arbeitskräften bewirtschaftet – den gibt es –, dann erhält dieser Betrieb 12.000 Euro je Arbeitskraft. Dieses Beispiel ist so schön zu rechnen. Derartige Betriebe gibt es aber in der Praxis. Sie kennen Sie sicherlich auch, sonst können wir einmal dort zusammen hinfahren. Wenn Sie die kleineren bäuerlichen Betriebe nehmen, dann erhalten diese 6.000 Euro je Arbeitskraft. Wir haben hier also eine Wettbewerbsverzerrung zulasten der bäuerlich wirtschaftenden Betriebe, der bäuerlichen Wirtschaftsweise. Nun ist die bäuerliche Wirtschaftsweise in der Regel ökologischer. Das dreht sich gerade im Moment ein bisschen, weil wir auch kleinere Betriebe haben, die zum Beispiel für eine Biogasanlage in die Maismonokultur gehen. Kennen Sie bei sich sicherlich auch. Das lassen diese Betriebe von Lohnunternehmer machen. Die Betriebsinhaber verbleiben noch im Betrieb und setzen auf Monokultur. Auch hier werden wir ein bisschen nachjustieren müssen. Klein ist nicht immer „beautiful“. Aber in Richtung rationalisierter, industrialisierter Produktion kommen wir in der Landwirtschaft zunehmend in ökologische Probleme. Wenn Sie (Herr Rukwied) nun – der Sie alle Betriebe organisieren – eine Staffellung der Direktzahlungen fordern würden, wird es in Ihrem Verband ungemütlich. Das kann ich mir jedenfalls vorstellen. Aber das ist auch nicht meine Sache, sondern für mich stellt sich die Frage: Welche Betriebe werden profitieren? Diejenigen Betriebe mit viel Arbeitsangebot – ob nun selbst verrichtet oder auch in Lohnbetrieben oder in ganz anderen Betrieben. Es wird immer mehr von Mehrfamilienbetrieben geredet. Dieser Begriff scheint mir eine Ideologieformel zu sein. Wenn es diese Betriebe denn gäbe, hätte ich auch nichts gegen sie. Wenn mit viel Arbeitskräften gearbeitet wird, wird viel an Arbeitsgeld ausgeschüttet und es wird viel für die Besiedlung des ländlichen Raumes bzw. gegen die Entsiedlung getan. Das kann man sich bei Brodowin („Ökodorf Brodowin“ im Land Brandenburg) ansehen. Da wird noch strukturell von den Leuten selbst etwas gemacht. Nicht mit dem Rückgriff auf die Politik erhalten wir hier die Schulen, sondern die Schulen werden von den Kindern erhalten. Dann sind auch die Schulen da. Wenn man diese Leistungen von der bäuerlichen Landwirtschaft erwartet, dann darf man sie, die bäuerliche Landwirtschaft, nicht schlechterstellen. Also müssen wir einen Parameter finden, der diese unterschiedlichen Bedingungen berücksichtigt. Jetzt sagt die Wissenschaft – Herr Prof. Dr. Isermeyer –, dass wir in die 2. Säule umwidmen müssen. Zunächst einmal ist die 2. Säule nicht auch schlichtweg gut. In der 2. Säule ist die Investitionsförderung enthalten. Wenn ich Ihre ersten Berichte – als Sie noch Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz waren – lese, da wollten Sie verstärkt die Gelder, die in die 2. Säule transferiert werden, in die Innovationsförderung und nicht mehr in die einzelbetriebliche Investitionsförderung stecken. Die Investitionsförderung sollte nicht mehr in dem Ermessen des Betriebes liegen, sondern sie sollte – wie Sie (Herr Prof. Dr. Isermeyer) gesagt haben – vom Verbraucher aus, also von den Anforderungen der Agrarindustrie aus, gedacht werden. Das heißt, Sie wollten die Landwirtschaft auf die Rohstoffproduktion reduzieren und die Belange der Investitionen in diesen Betrieben nicht mehr auf den Betrieb ausrichten, sondern es sollte ein Gremium geben – so steht es im Bericht – das dann berücksichtigen sollte, wie die ganze Wertschöpfungskette von diesen Investitionen profitieren könnte. Sie nennen das eine gesellschaftliche Leistung. Aber auch über diese gesellschaftliche Leistung müsste man natürlich streiten, ob sie richtig ist. Sie wollen die vorrangige Aufteilung der Gelder in der 2. Säule für Umwelt kappen. Sie nennen



das Liberalisierung oder Flexibilisierung zugunsten dieser Investitionshilfen. Was haben wir dann? Die Förderung von Wachstumsbetrieben bzw. industriellen Betrieben. Die anderen Betriebe müssen sehen, wie sie zurecht kommen. Dann zur Frage: Wie soll denn die Mittel umgewidmet werden? Sie haben bisher immer von einer schrittweisen Umwidmung gesprochen. „Schrittweise“ kann linear, aber auch qualifiziert bedeuten. Dass, was die Kommission im Moment macht, ist die Umverteilung von der 1. in die 2. Säule und damit eine Qualifizierung. Wenn man es schärfer fasst, dann haben wir auch bei der Staffelung mehr Geld übrig, dass in die 2. Säule transferiert wird. Damit ist es dann noch nicht günstig und immer richtig angewandt. Darüber müssen wir uns auch noch unterhalten. Aber erst einmal ist durch die Qualifizierung der 1. Säule im sozialen Bereich und die Anbindung an Arbeitskraft auch eine größere Umverteilung in die 2. Säule möglich. Das ist der Beginn. Sie (Prof. Dr. Müller) sagen, im ökologischen Bereich soll nicht jemand, der vor der roten Ampel hält, belohnt werden. Das finde ich auch. Aber wenn er bei Rot über die Ampel fährt, wird er bestraft. Wenn jetzt jemand bei der Reform der GAP die ökologischen Kriterien nicht einhält, dann verliert er eben. Wenn wir sagen, wir wollen eine gesellschaftliche Leistung auch im Energiebereich herausholen, dann wäre die Forderung, die die AbL aufgestellt hat, der Anbau von 20 Prozent Leguminosen. Das würde alleine auf die deutsche Fläche bezogen 120 000 bis 150 000 Tonnen reiner Stickstoff, eine Tonne reiner Stickstoff benötigt zwei Tonnen Öl in der Herstellung, in den Boden legen. Also würden wir hier eine gesellschaftliche Leistung erbringen lassen, indem wir mit Ordnungsrecht sagen: „Ihr kriegt es nur, wenn“ Möglicherweise kann man das jetzt auch noch auf den ökologische Vorrangflächen machen. Die AbL hat immer gesagt, dass es nicht um eine Flächenstilllegung geht. Wir haben davor gewarnt, dass die Diskussion über eine Flächenstilllegung Ihnen (Herrn Rukwied bzw. dem Deutsche Bauernverband) eine Steilvorlage sein wird, indem Sie von Flächenstilllegung reden. Ich kenne den Deutschen Bauernverband schon seit vielen Jahren und weiß, wann man ihm eine Steilvorlage gibt. Jetzt diskutieren wir über Flächenstilllegung. Die ganze Auseinandersetzung können wir uns sparen, weil es nicht um Flächenstilllegung geht, sondern um landwirtschaftliche Nutzfläche, die einen höheren ökologischen Nutzen bringen soll. Darum geht es – jedenfalls der AbL. Bei den anderen Fragen, ob unter anderem Hochmoor mit einem Gesamtfläche von 50 000 Hektar stillgelegt werden soll, handelt es sich um Stilllegungen von Flächen im Sinne eines Naturschutzes. Es geht bei den ökologischen Vorrangflächen um die Erweiterung der Fruchtfolgen. Und es geht darum, die weitere Zuspitzung auf Monokulturen, zum Beispiel auf Mais, zu verhindern. Das sollte jetzt erstmals mit dem Ordnungsrecht gemacht werden. Nun sagt Herr Prof. Dr. Isermeyer in seiner jetzigen Stellungnahme, man müsste die Leguminosen etwas mit Spezialförderung in einzelnen Bereichen in der relativen Vorzüglichkeit nach vorne bringen und müsste für mehr Ertrag forschen. Sie haben es immer sehr mit der Forschung. Das Geld soll ihrer Auffassung nach erst in die Forschung und dann in die Landwirtschaft – möglicherweise – fließen. Wenn man jetzt diese 20 Prozent Leguminosen auf den Ackerflächen als eine Notwendigkeit zur Erlangung der vollen Direktzahlungen vorgeben würde, würde sich eine Nachfrage ergeben, in die die Wirtschaft hineingeht. Sie haben gesagt, das wird schon passieren, wenn es in die sieben oder zehn Prozent ökologische Vorrangfläche hineingeht, weil die relative Vorzüglichkeit – wenn man nichts anderes anbauen darf – damit gegeben ist. Das wäre auch der Fall, wenn man sie mit 20 Prozent Leguminosen direkt angibt. Warum folgen Sie dann dieser Sache nicht? Warum machen Sie dann nicht stärkere Vorschläge, die im sozial-ökologischen Bereich, also in der Staffelung, tiefer ansetzen, damit mehr Geld frei wird für die 2. Säule und warum sagen sie nicht, was die 2. Säule mit Umwelt in Ihren Vorstellungen zu tun hat?

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Hier müssen wir jetzt einmal einen „Brake“ machen.

**Dr. Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V. (AbL)):** Ich sage noch einen Satz zur Bürokratisierung.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Einen Satz.

**Dr. Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V. (AbL)):** Es wird immer angeführt wird, dass mit den Greening-Vorschlägen die Bürokratisierung jetzt zunähme. Glauben Sie (Herr Rukwied) denn, wenn Sie das machen, was Sie eben gesagt haben, einen Katalog für Greening-Maßnahmen in der 2. Säule zu verankern, wo man sich Greening-Maßnahmen aussuchen kann, dass das keine Bürokratisierung bedeutet? Die Bürokratisierung in der 2. Säule ist weitaus höher als in der 1. Säule, weil sie die Notwendigkeit der Evaluierung haben, die sie in dem anderen Bereich so nicht haben. Ich will nicht sagen, dass das nicht notwendig ist. Aber Sie sind dauernd gegen Bürokratisierung, wenn Ihnen die Richtung nicht passt. Wenn Ihnen die Richtung passt, interessiert Sie die Bürokratisierung überhaupt nicht. Von daher ist das hier eine Frage der Interessenauseinandersetzung. Wenn der Deutsche Bauernverband sagt, es ist alles gut, dann ist die Verteilung der Gelder für ihn gut und für einen Teil seiner Betriebe. Für uns ist es nicht gut. Also müssen wir die gesellschaftliche Diskussion führen. Weil wir nicht 90 Prozent der Bauern organisieren als AbL, gehen wir mit den anderen Verbänden auf die Straße und machen zur nächsten „Grünen Woche“ in Berlin noch einmal ein Demonstration mit über 20 000 Leuten. Die Politik wird dann darauf reagieren, weil sie die gesellschaftliche Auseinandersetzung, die geführt wird, nicht ignorieren kann.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Das war ein langer letzter Satz. Ich denke, es ist klar geworden, dass es hier um viel geht und da darf man auch einmal vehementer sein. Die Fragen sind abgearbeitet, aber Herr Ribbe ist hier angegriffen worden. Ich würde ihm Gelegenheit geben, das ist parlamentarischer Brauch, auf die Vorwürfe, die an ihn gerichtet worden sind, aus seiner Sicht zu reagieren.

*(Akustisch nicht verständliche Zwischenrufe einiger Abgeordneter)*

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Es ist bei uns im Parlament üblich, dass jemand, der angegriffen worden ist, kurz Gelegenheit zu einer Stellungnahme hat. Wenn dieser parlamentarische Brauch aufgehoben werden soll, können wir das machen. Aus meiner Sicht gilt dieser Grundsatz noch. Ich sage jetzt als Vorsitzender, dass ich gespürt habe, dass hier in seiner Position Herr Ribbe elementar angegriffen wurde.

**Lutz Ribbe (EuroNatur):** Vielleicht ganz kurz. Es war hier angesprochen worden, dass die Bemerkung, wir hätten Probleme mit der Biodiversität und mit Umweltproblemen draußen, dass das nicht richtig sei. Herr Rukwied, wenn Sie einfach mal sich die Kommissions-Dokumente anschauen, die dann letztlich dazu geführt haben, dass die Umweltminister gesagt haben, wir verfehlen unsere Biodiversitätsziele in Europa, die von den Staats- und Regierungschefs gesetzt worden sind, dann hat das auch mit Landwirtschaft zu tun. Natürlich kann man sich sein Bild malen, wie es sein soll. Die Realität kann manchmal eine etwas

andere sein. Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung, Herr Vorsitzender, zu der Frage „Idealbild“. Können bzw. sollen wir eigentlich, weil das hier auch diskutiert worden ist, die Direktzahlung komplett abschaffen? Wir stehen doch in einer politischen Debatte, die momentan sehr stark im Rat und im Parlament geführt wird. Da wird eben nicht mehr debattiert, ob wir die Direktzahlungen wegstreichen oder nicht. Das sind doch Vorschläge, die noch marginal verändert werden können. Die eine Frage ist: Machen wir ein verbindliches Greening und kriegen wir noch ein paar Maßnahmen herein, die es verschärfen oder kriegen wir noch ein paar Maßnahmen herein, die es abschwächen? Oder gelingt es, noch einmal genau das hinzubekommen, was bei vielen Agrarreformen der Vergangenheit vom Deutschen Bauernverband geschafft worden ist, diese Ansätze ganz zu torpedieren? Das ist die entscheidende Frage. Da spricht tatsächlich die Aussage von Herrn Ciolos, es muss grüner und gerechter werden, eine klare Sprache. Es muss sich etwas verändern.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank. Wir gehen in die zweite Fragerunde. Als erster fragt Kollege von der Marwitz für die Fraktion der CDU/CSU.

**Abg. Hans Georg von der Marwitz (CDU/CSU):** Herr Rukwied, Sie haben eingangs gesagt, dass die bäuerliche Landwirtschaft, die Landwirtschaft in Süddeutschland, in vielfältiger Form letztlich so bleiben kann wie sie ist. Gleichzeitig sagen Sie, dass in den neuen Bundesländern möglichst die Strukturen auch erhalten bleiben müssen und es keine Kappung geben darf. Das widerspricht sich meines Erachtens momentan so ein bisschen. Wenn Sie die Strukturentwicklung in den neuen Bundesländern momentan sehen, können Sie feststellen, dass es eine dramatische Veränderung gibt. Eine Veränderung zu Agrarbetriebsgrößen, die wir uns vor wenigen Jahren nie hätten vorstellen können. Ich wüsste ganz gerne, welche Agrarpolitik Sie gerne wünschen und welche Betriebsstrukturen Sie für Deutschland favorisieren. Die zweite Frage geht an Herrn Ribbe: Sie waren – glaube ich – der Einzige, der sich auch für die Kappung und die Degression bis zum gewissen Grade ausgesprochen hat. Da muss ich vielleicht kurz zu Dr. Petersen kommen, der behauptet hat, dass die Agrarstrukturen genossenschaftlich geprägt wären in Ostdeutschland. Dem widerspreche ich vehement. Die Zahlen in Brandenburg sprechen da eine ganz andere Sprache. Wir haben knapp 6 000 Betriebe. Natürlich sehr viel sehr kleine Betriebe. Wir haben rund 1 000 Großbetriebe juristischer Personen und davon sind keine 200 genossenschaftliche Betriebe mehr. Da wäre ich an Ihrer Stelle in Zukunft ein bisschen vorsichtiger mit ihrer Aussage.

Herr Ribbe, wie muss die Kappung/Degression denn gestaltet sein? Herr Prof. Dr. Isermeyer und Herr Prof. Dr. Weingarten haben sehr schön noch einmal deutlich gemacht, dass die Direktzahlungen und überhaupt die Agrarsubventionen natürlich soziale Leistungen sind. Wenn ich überlege, dass jeder Bundesbürger mit mehr als hundert Euro diese Subventionen mitfördert, dann meine ich auch, das ist auch heute mehrfach deutlich herübergekommen, ist die Frage zu klären, für welche Leistungen die Betriebe Zahlungen erhalten sollen. Ich möchte gerne von Ihnen wissen: Wie muss die Kappung/die Degression gestaltet sein, damit die Strukturentwicklung in der Landwirtschaft entscheidend beeinflusst werden kann? Herzlichen Dank.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank. Herr Dr. Priesmeier für die SPD-Fraktion.

**Abg. Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD):** Zunächst eine Frage an Herrn Ribbe: Agrarpolitik ist nicht ganz wertfrei. Auch in Bezug auf Einkommen werden wir hier entsprechende Aussagen diskutiert. Darf Agrarpolitik gleichzeitig auch Sozialpolitik sein oder muss Agrarpolitik auch Sozialpolitik sein? Welche Aufgabe hat in dem Kontext zum Beispiel die Direktzahlung? Zum anderen eine Frage zum Bereich des Greening: Könnten Sie mir folgen in der Weise, dass das Konzept der „Begrünung“ auch nur ein vorübergehendes Konzept der Legitimierung der noch verbliebenen Direktzahlungen oder der existierenden Direktzahlungen ist und man auch dort zielgerichtet den Weg gehen sollte, in der Perspektive den Ausstieg aus den Direktzahlungen vorzubereiten und wie ist Ihre Einschätzung zu der Effizienz der Maßnahmen, die man über die 2. Säule letztendlich auch darstellen kann, nicht nur über die 1. Säule?

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Rainer Erdel, Kollege für die FDP-Fraktion.

**Abg. Rainer Erdel (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich finde es gut, dass Herr Ribbe auf Angriffe antworten kann. Das ist parlamentarischer Brauch. Ich bitte Sie aber auch, das gleiche Recht an Herrn Rukwied zu geben, denn ich meine, auch Angriffe seitens des Herrn Dr. Graefe zu Baringdorf vernommen zu haben.

Nun zu meinen Fragen. Die Entwicklung der Agrarpolitik ist gewissermaßen der Blick in die große Glas- kugel. Auch die anwesenden Experten werden mir sicherlich zustimmen, dass manche der Prognosen der Vergangenheit und manche der Entscheidungen, die man in der Vergangenheit getroffen hat, so nicht eingetreten sind. Ich weise auf das – meiner Meinung nach – misslungene Projekt der Milchquote hin, das vor fast 30 Jahren eingeführt worden ist und keines der Ziele erreicht hat, die damals beabsichtigt ge- wesen waren. Bei der Milcherzeugung ist der Zahl der Milcherzeuger von 370 000 auf 90 000 gesunken. Der Milchpreis ist gleich geblieben und viel Geld ist von den Milch erzeugenden Betrieben abgeflossen. Wie sehen Sie, Herr Rukwied, den Einfluss der Energieerzeugung – der in den letzten vier, fünf Jahren bei uns in Deutschland gewaltig an Bedeutung gewonnen hat und auch weiterhin in Europa gewinnen wird – auf die weitere Entwicklung der europäischen Landwirtschaft? Eine Frage – wenn es noch erlaubt ist – an Herrn Prof. Dr. Isermeyer: Wir sprechen immer vom Abschmelzen der Direktzahlungen sowie davon, dass irgendwann ganz Schluss sein wird mit den Direktzahlungen. Kann es nicht sein, dass Landwirte, wenn eine bestimmte Schwelle von den Direktzahlungen unterschritten wird und gleichzeitig der Bürokratie- aufwand steigt, von sich heraus sich dazu entschließen, eben diesen Antrag nicht mehr auszufüllen und keine Direktzahlungen mehr zu beantragen und welche Konsequenzen hätte das dann in Bezug auf Cross Compliance und die Systematik insgesamt? Vielen Dank.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank. Als nächster fragt Herr Süßmair von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Alexander Süßmair (DIE LINKE.):** Vielen Dank. Ich hätte Fragen an Herrn Prof. Isermeyer und Prof. Müller. Wir haben in der Debatte jetzt hier auch schon gehört, dass es nicht nur um eine reine Agrarpolitik geht, sondern eigentlich auch um eine Politik für den ländlichen Raum. Im ländlichen Raum haben wir natürlich auch eine vielfältige Art von Problemen, die zum einen natürlich mit Arbeit, Arbeitsplätzen zu- sammenhängt, aber auch mit Strukturen. Da würde mich interessieren: Welche Anforderungen oder

Weichenstellungen würden Sie sich jetzt wünschen oder vorstellen in der jetzigen Periode, dass man auch Fragen kann: Wie kann man Strukturen, auch soziale Strukturen im ländlichen Raum erhalten? Wie verhindert man, dass gerade junge Menschen den ländlichen Raum verlassen, was auch gleichzeitig etwas zu tun hat mit Arbeitskräften für Betriebe - nicht nur landwirtschaftliche Betriebe – dass eben Menschen eine Existenz auch eine Lebensqualität in diesen ländlichen Raum haben? Dann würde ich nachfragen, nach dem wir in der Debatte die ganze Zeit davon reden: Greening, mehr Greening, aber wir haben doch schon gute Standards und jetzt wird noch mehr gewünscht. Haben Sie auch Erkenntnisse von der wissenschaftlichen Seite? Wie gut sind wir denn im Vergleich mit anderen europäischen Staaten, was Ökologie angeht, was Artenvielfalt angeht, was auch Probleme mit der Belastung von Böden oder von Luft und dergleichen angeht? Kann man da sagen: „Ja, es gibt sehr wohl wissenschaftlichen Bedarf an zusätzlichen Leistungen.“ Das würde mich eigentlich interessieren, was auch sehr in der Debatte relevant ist, die wir hier immer führen.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank Kollege Süßmair. Als letzter in der Fragerunde Herr Ebner.

**Abg. Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke Herr Vorsitzender. Ich hätte eine Frage an den Herrn Rukwied. Sie haben gesagt: Wir führen Greening doch schon durch. Ich kann dies als Baden-Württemberger bestätigen. Gestern haben wir das in Stuttgart erfolgreich durchgeführt. Worauf basiert Ihre Rechnung? Sie haben gesprochen von 600 000 Hektar, die aus der Nutzung fallen würden? Da sind Sie nahe beim Raiffeisenverband der 800 000 Hektar benannt hat? Sie haben den Minderertrag an Getreide benannt? Ist es richtig, dass diese Zahl einem worst case Szenario zugrunde liegt, dass von einer vollständigen Stilllegung - so wie Sie es vorhin auch bestätigt haben – der ökologischen Vorrangflächen aus der Ackerfläche ausgeht ungeachtet dessen, dass er die ökologische Vorrangfläche in der Vorlage der Kommission als im Umweltinteresse genutzte Flächen aufgeführt sind, was nicht per se als Stilllegung zu interpretieren ist. Ganz im Gegenteil, es ist von genutzter Fläche die Rede. Auch vor dem Hintergrund, dass sich der DBV konstruktiv in diese Debatte eingeschaltet hat: Wie soll denn die ÖVF aussehen? An Herrn Dr. Petersen vom Raiffeisenverband hätte ich die Frage, die sich bezieht auf die Stellungnahme zur Frage 6 unseres Fragenkataloges. Da führen Sie aus, dass nach der guten fachlichen Praxis bereits vielfältige Gemeinwohlleistungen erbracht werden und die Agrarpolitik schon über eine starke Komponente verfüge. Wie bringen Sie das in Einklang mit der Tatsache, dass wir heutzutage diskutieren müssen über hohen Glyphosateinsatz, über Glyphosat im Blut und Urin von Stadtbewohnern, über MON-Antibiotikaeinsatz, über Neonikotinoide, Nitrat im Grundwasser und über Feststellungen von BOND-Reduzierung der Feldvögel um 50 Prozent in 20 Jahren – nach der Feststellung des Bundesamtes für Naturschutz – Rückgang der Rebhühner um 80 Prozent – verursacht durch Strukturveränderungen in der Landwirtschaft, auch vor dem Hintergrund, dass sie zwar den Verlust landwirtschaftlicher Flächen beklagen, aber keine Lösungsansätze zur Reduzierung der Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen vorschlagen?

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank, Kolleginnen und Kollegen. Sehr breite Fragen. Wir fangen an mit Herrn Rukwied. Sie sind gefragt worden von Herrn von der Marwitz, von Herrn Erdel und von Herrn Ebner. Das waren die drei Abgeordneten, die gefragt haben.

**Joachim Rukwied (Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)):** Vielen Dank an Herrn Erdel für den Hinweis, was die Sitzungsleitung angeht. Ich bin hier das erste Mal da und ich fand die Art und Weise, wie Sie - Herr Ostendorff - neutral die Sitzung leitend, schon äußerst bemerkenswert. Aber ich habe jetzt feststellen müssen, dass das Ihre Art von Neutralität ist.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Ich möchte Sie bitten, als Sachverständiger, sich darauf zu beschränken, wofür Sie hier eingeladen sind. Sie sind als Sachverständiger, wenn Sie dort Bedenken und Anregungen haben, können Sie gerne an das Sekretariat und an den Vorsitz weiterleiten. Dankeschön.

**Joachim Rukwied (Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)):** Das würde ich mir in Anbetracht Ihrer Sitzungsführung und Ihren Bemerkungen ernsthaft überlegen, ob ich das nicht tun muss, damit zukünftig neutral geleitet wird.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Die Bewertung steht Ihnen aber nicht zu, das nehmen Sie bitte zur Kenntnis.

**Joachim Rukwied (Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)):** Ja, ich habe eine persönliche Meinung, ich bin aufrechter Demokrat und ich lasse mir zuletzt von Ihnen meine Meinung verbieten. Sie sind einfach nicht neutral, das konstatiere ich hier.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Würden Sie bitte die Fragen, die an Sie gerichtet sind, beantworten oder verzichten Sie darauf.

**Joachim Rukwied (Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)):** Ich werde nicht darauf verzichten. Aber, ich werde meine Meinung zum Ausdruck bringen und Herr von der Marwitz, nach dem Sie mir eine neutrale Frage gestellt haben, versuche ich, diese jetzt präzise zu beantworten. Ich werde Ihre Frage hinsichtlich der Form der Landwirtschaft, wie sie der DBV sieht, beantworten. Und zwar sehen wir eine Entwicklung in den neuen Ländern, dass Kapitalgesellschaften, die zum Teil vorgesteuert sind, zunehmend Agrarland pachten oder gar kaufen. Diese Art und Weise von Landwirtschaft ist nicht die Landwirtschaft, die sich der Deutsche Bauernverband vorstellt. Wir setzen auf unternehmergeführte Landwirtschaft, in der der Unternehmer oder die Unternehmerfamilie das Risiko, und zwar das komplette Risiko trägt. Unter diesem Oberbegriff finden sich aber dann alle Betriebsformen wieder. Der familiengeführte Haupt-, Neben- oder Zuerwerbssbetrieb in den alten Bundesländern aber auch die Wieder- oder Neueinrichter und die Nachfolgebetriebe der LPG'en, die hier schon als Mehrfamilienunternehmen bezeichnet wurden. Ich komme auf den Punkt, sie müssen unternehmergeführt sein und das Risiko selbst tragen.

Die zweite Frage hat mir Herr Erdel gestellt. Welche Bedeutung hat die Energieerzeugung in Landwirtschaft in Europa? Food Force, Lebensmittel zuerst, das steht für mich außer Frage, aber daneben können

wir auch Energie erzeugen. Wir haben das Potenzial. Bei dieser Energieerzeugung beispielsweise, in dem wir Biokraftstoffe erzeugen auf der Basis „Raps“ produzieren wir gleichzeitig auch noch hochwertigen Eiweißfuttermittel, den „Rapskuchen“ und ersetzen 2 Millionen Tonnen an Importsojafuttermitteln beispielsweise – wenn ich als Grundlage die deutsche Biodieselerzeugung heranziehe. Bei der Rübe Bioethanolproduktion fällt ebenso ein hoch eiweißreiches Futtermittel an, das nochmals 1 Millionen Sojaimport reduziert. Und mit beiden Kulturen machen wir eines, wir werden biodiversitätsgerecht, in dem wir die Fruchtfolge durch Raps und Rübe auflockern. Also nochmals, Food Force, aber daneben auch Energie. Nun zu Ihrer Frage – Herr Ebner – das Greening betreffend. Ich kann Ihnen die 800 000 Hektar von Herrn Dr. Petersen sehr gut erklären. Das sind 7 Prozent aus 11,7 Millionen Hektar Ackerfläche. Der Bauernverband hat ein bisschen konservativer gerechnet, bewusst nicht den worst case angesetzt. Insofern wird Ihre Frage dahin gehend beantwortet, dass der erwartbare Ausfall an Produktion wäre, wenn die Pläne von Ciolos – so wie sie vorliegen – empfehle ich Ihnen, schauen Sie einmal hinein, da steht nichts anderes drinnen im Moment, wie eine Flächenstilllegung. Das wäre die Auswirkung dessen, wenn wir die Vorschläge von Ciolos ungeändert umsetzen würden. Ich erlaube mir auch die Anmerkung, dass der Bauernverband äußerst konstruktiv ist im Hinblick auf die Greening-Vorschläge. Ich wiederhole, das, was ich gesagt habe, nochmals: Wir schlagen vor, dass die Greening-Flächen, die in Deutschland bereits vorhanden sind, angerechnet sind. Wir schlagen vor, dass wir den hohen Grünlandanteil, den wir in Deutschland haben, anzurechnen. Und wir schlagen drittens vor, dass man den Landwirten einen Maßnahmenkatalog unterbreitet, in dem sie Greening-produktionsintegriert umsetzen können. Das ist meines Erachtens äußerst konstruktiv und würde allen gerecht werden.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank, Herr Rukwied. Als nächster Befragter ist Herr Ribbe dran, auf die Fragen von Herrn von der Marwitz und Herrn Dr. Priesmeier, die Fragen bitte zur Beantwortung.

**Lutz Ribbe (EuroNatur):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr von der Marwitz hat mich gefragt: Wie müssten eigentlich Kappung und Degression gestaltet sein? Das ist eine gute Frage, denn, erst einmal stellt sich die Frage: Wofür gebe ich das Geld aus? Mit welcher Begründung bekommt ein Bauer Geld? Das kann ich koppeln mit der Frage, die Herr Dr. Priesmeier an mich gestellt hat. Wenn die Agrarpolitik – so wie Herr Rukwied es gerne möchte – sagt: Den Bauern geht es pauschal schlecht. Ich muss einen Einkommenstransfer gestalten, Sozialpolitik. Ich muss quasi den aktiven eine – ich sage es einmal krass – Rente zahlen. Sonst steigen die aus, denen geht es so schlecht. Dann muss ich ja fragen: Ist das Instrument einer Flächenprämie das Richtige? Denn, wir haben da schon unterschiedliche Zahlen gehört, der eine macht eine Arbeitskraft, da macht er 400 Hektar mit, der andere, der bayerische Kleinbauer, der hat 25 Hektar. Warum soll eigentlich eine Person tausendmal einen Einkommensausgleich beanspruchen können – weil er tausend Hektar bewirtschaftet, vielleicht mit zwei, drei Leuten – und andere nur 25-mal. Wenn ich die reine Einkommenskomponente ohne gesellschaftliche Gegenleistung betrachte, stelle ich fest, dass es der europäischen Landwirtschaft schlecht geht, ich muss Geld transferieren. Dann muss ich das eher pro Kopf machen, pro Arbeitskraft und dann muss ich natürlich auch eine Staffelung haben. Weil, dann ist doch die Frage nicht: Warum soll ich eine Arbeitskraft in Europa – Herr Graefe zu Baringdorf hat es ausgerechnet – warum soll ich eine Arbeitskraft über Steuergeld mit 120 000 Euro pro Jahr subven-

tionieren? Das ist eine Frage, die ich dann an die Politik richte, die richten Sie bitte nicht an mich als Experten. Dann gebe ich die Frage zurück. Da würde ich dann sagen: Ich muss eine Entscheidung treffen, wie viel Geld ich pro Arbeitskraft an Sozialpolitik transferieren will? (Ist Sozialpolitik Aufgabe der Europäischen Union?) Schauen Sie einmal in die Verträge hinein, ich sehe das nicht. Ich sehe aber etwas anderes. Ich sehe, dass die Europäische Union gar nicht diesen Weg der Direkt-Sozial-Politik gehen will. Sondern sie sagt: Wir wollen einen bestimmten Betriebstypen, dem wollen wir helfen. Nämlich der Betriebstyp, der das sogenannte europäische Agrarmodell am besten widerspiegelt. Dafür versuchen wir jetzt, Kriterien festzulegen. Und ich unterschreibe viele der kritischen Anmerkungen, dass die Kriterien, die da festgeschrieben werden, besser sein könnten. Wenn ich in einem luftleeren Raum Politik machen dürfte und Agrarkommissar wäre und müsste nicht auf den Rat und auf das Parlament Rücksicht nehmen, könnte ich mir auch etwas anderes vorstellen. Herr Rukwied wäre gar nicht damit zufrieden, das macht an der Stelle einmal nichts, sondern, ich würde wirklich genau definieren, wo sind die Probleme, die ich lösen will im Bereich der Biodiversität usw.? Und da stellt sich dann die Frage der Kappung der Degression anders, wenn ich die Kriterien klar definiert habe und die Leistung somit definiert habe. Dann habe ich ja eine wirkliche Gegenleistung pro Hektar. Weil ich diese Leistung ja auf dem Hektar, auf meinen Flächen erbringen muss. Da würde ich dann die Kappungs- und die Degressionsfrage anders debattieren als wenn ich reine Sozialpolitik. Zu der Frage von Herrn Dr. Priesmeier, ob das das Greening eigentlich ein Stück weit eine Lücke ist, das Abschaffen der Direktzahlungen zeitlich nach hinten zu verschieben. Ich weiß das nicht. Ich sage nur mal so, Herr Dr. Priesmeier, wenn die Direktzahlung der Zukunft so kommt, wie sie geplant ist, muss der Bauer mehr tun, als die Gesetze einzuhalten. Er muss bestimmte Kriterien erfüllen, die oberhalb der gesetzlichen Standards sind. Dann ist es nicht mehr die Direktzahlung der Vergangenheit. Es ist ein Stück, ich sage das bewusst, Agrarumweltprogramm light, very light, much too light, aber es ist der Einstieg. Herr Erdel hat es, glaube ich, gesagt. Es wird dann eventuell Landwirte geben die sagen, da mache ich nicht mehr mit. Ich will diese Auflage nicht erfüllen. Da zwingt ihn auch keiner zu. Das kann er machen. Dann hat er den Zahlungsanspruch, den die Gesellschaft ihm geben will, nach dem Motto, du geh bitte zur Gesellschaft, die gibt dir 300 Milliarden in Zukunft unter bestimmten Voraussetzungen. Die verwirklicht er an der Stelle. Er kann frei wirtschaften. Er kann sich den Marktkräften hingeben. Er kann produzieren, wie er will, im Rahmen der Gesetze, aber den Anspruch hat er dann nicht mehr. Das ist, glaube ich, die entscheidende Frage. Sie müssen definieren, wofür soll das Geld ausgegeben werden und dann stellt sich die Frage, kappe ich oder kappe ich nicht? Habe ich nur einen Einkommenstransfer, den ich glaube ich dann wirklich kappen muss, oder gelte ich eine Leistung ab, die sich am Markt nicht rechnet? Zu dem europäischen Agrarmodell - Herr Petersen und ich sind ja im Wirtschafts- und Sozialausschuss zusammen - hat der europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat eine schöne Stellungnahme abgegeben zu dem Thema und gesagt, die Direktzahlungen sollen funktionsorientiert sein. Sie sollen eine klare Funktion haben. Sie sollen Leistungen abgelten, die sich am Markt nicht rechnen. Umweltleistungen, die sind in Marktpreisen nicht wiedergespiegelt und das muss die Funktion sein, dieses europäische Agrarmodell umzusetzen, dass unter Weltmarktbedingungen und unter Weltmarktpreisen keine Chance hat. Eine letzte Anmerkung vielleicht noch zum Ausstieg aus dem System, wie ich schon angedeutet hatte. Das Europäische Agrarmodell, hat wie gesagt, keine Chance gegen diese Tendenzen, die wir auf dem Weltmarkt momentan sehen. Es war angesprochen worden, wir gleichen ja eigentlich mit diesen Zahlungen, die momentan gezahlt werden nur die höheren Standards aus. Das ist natürlich unzutreffend. Erstmal sind die



Anforderungen an die unterschiedlichen Betriebe nicht gleichmäßig. Der Ackerbaubetrieb hat andere Standards zu erfüllen und somit andere Kosten als ein tierhaltender Betrieb und dann müsste ich auch da differenzieren. Ich kann da nicht mit einer Flatrate darauf reagieren. Ich kann nicht eine höhere Auflage, die ein Tierhalter hat, kann ich nicht ausgleichen mit einer Flächenprämie, die dann auch der Ackerbaubetrieb quasi erhält, der diese Auflage gar nicht hat. Und Herr Rukwied, das wissen Sie sehr gut. Die Auflagen, die ein Ackerbetrieb hat, die höheren Auflagen in Europa. Die rechtfertigen keine 300 Euro heute, oder keine 200 Euro Basisprämien in der Zukunft. Die rechtfertigen vielleicht 25, 30, oder dann mögen sich die Gelehrten streiten, auch 40 Euro, aber keine 200 Euro und das ist eben genau das schöne, dass jetzt mal klar wird, wer soll für welche Leistung Geld bekommen und das muss definiert werden.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Der nächste, der befragt wurde von Herrn Erdel und Herrn Süßmair ist Prof. Dr. Isermeyer. Da Herr Rukwied seine Kompetenzen überschritten hat, mache ich den Vorschlag, wenn jemand sich hier wie Lutz Ribbe das getan hat, kenntlich macht, dass er noch mal den Angriff gerne parieren will, möge er sich melden und wird natürlich auch dran kommen.

**Prof. Dr. Folkhard Isermeyer (Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)):** Ich hatte zwei Fragen. Die erste Frage von Herrn Erdel stellte ja eher quantitativ in den Raum. Kann es nicht sein, dass bei dem jetzt schon vorliegenden Vorschlag Landwirte darauf verzichten werden ihren Direktzahlungsantrag zu stellen, weil ihnen die Kosten einer Teilnahme zu hoch erscheinen. Das ist nicht so ganz leicht zu beantworten, denn als die Rechtstexte der EU-Kommission rauskamen, konnte man daraus lesen, dass tatsächlich nur die 100 Euro Ökologisierungsteil der Prämie zur Disposition stünden, wenn ein Landwirt diesen Schritt ginge. Kommissar Ciolos hat aber in einem Interview mit der Top-Agrar präzisiert, dass das dann doch zur Folge hätte, dass die EU-Kommission im nächsten Schritt die ganze Direktzahlung zur Disposition stellen würde für solch einen Betrieb und dann ist es ein Rechenexempel. Bei den 100 Euro, die verlustig gingen, könnte man in intensiven Vieh-Regionen ausrechnen, dass es unter Umständen rentabel ist, dass ein Landwirt dann keinen Direktzahlungsantrag stellt. Wenn er aber die ganzen 300 Euro oder sogar noch mehr dann zur Disposition gestellt bekommt, dann rechnet sich das nur noch in ganz wenigen Ausnahmefällen. So ist unsere derzeitige Einschätzung. Die zweite Frage von Herrn Süßmair, sie hatten zwei Fragen an mich gerichtet. Ich würde die Frage zu den ländlichen Räumen gerne an Kollegen Weingarten weitergeben, weil er da als Leiter des Fachinstituts kompetenter antworten kann. Ich würde gerne die Frage beantworten, wie gut sind wir denn bezüglich der Ökologie? So hatten Sie gefragt. Ich glaube, die Präzisierung im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten ist in diesem Kontext, den wir heute besprechen, gar nicht so wichtig, denn es wurde ja schon gesagt Biodiversität und Klimaschutz sind ja im Wesentlichen globale Schutzgüter. Die Frage ist dann schon eher zu stellen, welchen Beitrag könnte unsere Landwirtschaft leisten, damit wir hier unserer globalen Verantwortung stärker gerecht werden? Und da ist es schon so, dass von den zuständigen Fachwissenschaftlern, die aus dem Bereich der Ökologie kommen, doch ein ganz erheblicher Beitrag der Landwirtschaft zu den Treibhausgasemissionen oder zur Biodiversitätsbeeinträchtigung festgestellt wird. Das kann man nicht wegdiskutieren. Wie hoch diese Ziele letztlich gewichtet werden im Vergleich zu sozialpolitischen und anderen Zielen, muss die Politik entscheiden. Das ist keine wissenschaftliche Aufgabe. Aber was die Wissenschaft da zu tun hat. Ist darauf hinzuweisen, dass wenn wir schon Politik dann mit der Begründung Klimaschutz oder Biodiversitätsver-

besserung machen, dass wir hier diese Ziele nicht nur floskelhaft in den Raum stellen. Und ich sehe mit großer Sorge, dass gerade beim Thema Klimaschutz wir nicht nur in der Agrarpolitik, sondern in ganz vielen Maßnahmen der Bundesregierung gar nicht der aktuellen, sondern generell der Politik floskelhaft sagen, ja und Treibhausgas trägt ja auch ein bisschen dazu bei. Wir sind aber meilenweit weg von einer wirklichen Strategie, um effizient das Treibhausgasproblem der Menschheit anzupacken. Und das ist aus Sicht der Wissenschaften ein sehr unbefriedigender Zustand und hier müssen wir dann auch jetzt mit Blick auf die Agrarpolitik dem derzeit auf dem Tisch liegenden Vorschlag den Vorwurf machen, dass dort zwar Treibhausgase genannt werden, dass der Lösungsbeitrag dieses Vorschlags aber doch ausgesprochen gering ist. Dankeschön!

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank! Wir gehen jetzt durch die 3-Minuten-Beiträge der Eingaben. Angefangen hatte sich als erster gemeldet Herr Dr. Aeikens, danach Herr Rukwied und danach Herr Dr. Graefe zu Baringdorf. Die Fragen kommen danach. Das war der Wunsch jetzt von den Dreien ihre Eingaben, weil sie sich angegriffen fühlten hier zu machen, Herrn Dr. Aeikens habe ich zwar nicht vernommen, wo er angegriffen wurde, aber das war sein Wunsch und wir hören jetzt, worauf er reagieren will.

**Minister Dr. Hermann Onko Aeikens (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Es wurde gesagt die Wahl des Maßstabes sei falsch, wenn ich den Anteil der Direktzahlungen an Gewinn je Hektar betrachte. Ich möchte an dieser Stelle auch die absoluten Zahlen nennen, um Ihnen das Problem zu verdeutlichen. In Sachsen-Anhalt haben wir im Vierjahresdurchschnitt einen Gewinn je Hektar bei den Ackerbaubetrieben in der Form der Haupterwerbsbetriebe von 381 Euro, Direktzahlungen von 318 Euro. Das macht eine Differenz von 63 Euro je Hektar. Das heißt also, ich brauche einen sehr großen Betrieb, sollte sich sonst nichts ändern, um ein adäquates Einkommen zu erzielen. Die Hektargrößenordnung würde hier in den vierstelligen Bereich gehen. Wenn unterstellt werde, es würde sich auf den Märkten etwas bewegen, dann ist der Pachtmarkt gemeint. In Sachsen-Anhalt haben wir 70 – 80 Prozent Pachtlandanteil. Ich halte es aber für illusorisch, dass kurzfristig Verpächter bereit seien werden, geänderte Pachtverträge abzuschließen. Sicherlich wird dadurch mittel- bis langfristig etwas Druck aus dem Bodenmarkt genommen, aber kurzfristig ist davon nicht auszugehen. Betrachten wir uns die Ackerbaubetriebe in Deutschland insgesamt, so haben wir einen etwas höheren Hektargewinn aufgrund des niedrigeren Pachtlandanteils und sicherlich auch aufgrund der erhöhten Zuckerrübenquote, die die Ackerbaubetriebe in den alten Bundesländern haben. Die Differenz beträgt hier 162 Euro. Soweit zur Information. Einen Aspekt möchte ich noch erwähnen, wenn es um die Frage der Rechtfertigung der Direktzahlungen angeht. Wir unterliegen ja dem Cost Compliance system, dass mit einer sehr intensiven Verwaltung und viel Bürokratie verbunden ist, mit Auflagen und Größenordnungen und mit Sanktionen in erheblichem Ausmaß und diese Sanktionen werden auch exerziert und haben manche Betriebe schon erheblich und empfindlich getroffen.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Vielen Dank! Sie haben hervorragend die Zeit eingehalten. Herr Rukwied!

**Joachim Rukwied (Deutscher Bauernverband e. V. (DBV)):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, dass

meine durch Sie kommentierte Kompetenzüberschreitung dazu geführt hat, dass auch ich mich bei Angriffen äußern darf. Herr Ribbe, ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass diese 300 Milliarden Euro, die Sie genannt haben, weniger sind als 1 Prozent der Summe aller öffentlichen Haushalte. Also eine marginale Zahl. In Anbetracht der gesamten Summe der öffentlichen Haushalte schon. Für mich und für die Bauern, die ich vertrete, ist es gut angelegtes Geld, gerechtfertigt angelegtes Geld dafür, dass wir - und Herr Dr. Aeikens hat es angesprochen - Auflagen, die Cost Compliance bewehrt sind, erfüllen, die weltweit so nicht anzutreffen sind und es für mich auch gut angelegtes Geld als Ausgleich für unsere Leistungen. Ich verweise nur noch mal auf die gepflegte und gut erhaltene Landschaft in Deutschland für die Leistungen der Landwirtschaft für unsere Gesellschaft.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank! Herr Dr. Graefe zu Baringdorf!

**Dr. Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V. (AbL)):** Also persönlich fühle ich mich nicht angegriffen, aber politisch als Vertreter der bäuerlichen Landwirtschaft. Wir haben immer noch einen Exidus von bäuerlichen Betrieben in einem Ausmaß, das wir gesellschaftlich nicht rechtfertigen können und ich möchte gerne, wenn über gesellschaftliche Leistungen gesprochen wird, an die Wissenschaftler die Bitte richten, Herr Dr. Isermeyer, dass auch die Interessenslage der Bauern als Teil der Gesellschaft Berücksichtigung findet. Man kann die Interessenslage zur Sicherung des Betriebes nicht nur als eine persönliche Angelegenheit abtun. Wenn der Weltagrarbericht auf die Frage, welche Techniken und welche wissenschaftliche Forschung brauchen wir, zur Ernährung der zukünftigen wachsenden Generationen sagt, es ist eine bäuerliche regionale Wirtschaftsweise, dann gibt es also über das persönliche Interesse, was auch einen Wert hat, finde ich erstmal, genau, wie jemand der einen Job hat, dem will ich auch zugestehen, also Ihnen als Wissenschaftler, dass Sie Interesse haben, den zu erreichen und zu erhalten, dass das auch ein gesellschaftlicher Wert ist, wenn das dargestellt wird. Aber dass eben auch für die Ernährung es wichtig ist, für zukünftige Generationen, wie gewirtschaftet wird, dass das mit Eingang findet. Und der zweite Punkt ist von Herrn Rukwied angesprochen worden. Dieses Landgrabbing, was ja auch in den Ländern der Dritten Welt im großen Maße stattfindet, da sind wir sicherlich einer Meinung, wenn wir das ablehnen. Aber wenn jemand Landgrabbing z. B. bei uns in Ostwestfalen betreiben wollte, der brauchte drei Generationen um 30 000 oder 40 000 Hektar zusammenzubekommen, weil die verkaufen alle nicht und das sind so fürchterlich viele, mit denen er verhandeln müsste. Die Tatsache, dass wir in den neuen Bundesländern über bestimmte Bodenpolitik, die nicht zu einem breit gestreuten Eigentum geführt haben, sondern zu einer Zusammenballung in jetzt schon Großbetrieben mit mehreren Tausend Hektar, ist die Voraussetzung für jemand, der 40 000 haben will, in diese Bereich zu gehen. Auch das finde ich sollte der Deutsche Bauernverband mal in Rechnung setzen. Aber auch die Wissenschaft sollte in Rechnung setzen, dass eine bestimmte Strukturentwicklung eine nächste Strukturentwicklung nach sich zieht, was dieses Eigeninteresse, das ich zum Anfang gesagt habe, den Hof zu erhalten, daraus kann dann auch aus diesem Grunde ein gesellschaftliches Interesse werden.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Vielen Dank! So wir gehen jetzt weiter in der Beantwortung der Fragen, denn der Herr Petersen ist ja gleich sowieso dran. Sie haben dann gleich eine Minute länger, um das,

was Sie noch sagen wollten zu machen. Herr Prof. Müller, Sie sind der nächste, der in der Fragerunde dran ist.

**Prof. Dr. Folkhard Isermeyer (Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)):** Aber Herr Prof. Weingarten müsste noch den zweiten Teil meiner Frage beantworten. Ist das möglich?

**Prof. Dr. Klaus Müller (Leibnitz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V.):** Ich werde diese Frage aufgreifen. Er kann sich dann unterstützend oder ergänzend einbringen, wenn Sie das gestatten. An mich war die Frage gerichtet, welche Anforderungen eine zukunftsfähige Politik ländlicher Räume genügen müsste. Und ich möchte da drei Punkte mal herausgreifen. Der erste Punkt ist, dass man Anreize setzt, die in Richtung einer Verlängerung der Wertschöpfungskette gehen. Das würde vielleicht auch eine Brücke schaffen zwischen dieser Kluft, die ich vorhin ansprach zwischen Landwirtschaft im Sektor und ländlichen Räumen. Diese Kluft ist heute nicht wegzureden. Die ländlichen Räume sind deutlich mehr als seitens Beschäftigung, seitens Wertschöpfung durch die Landwirtschaft in ländlichen Räumen erwirtschaftet wird. Hier könnte man glaube ich, ganz gut Beschäftigungseffekte realisieren, Einkommenseffekte realisieren, wenn es gelingt, Anreize zu setzen, um die Wertschöpfungskette weiter zu verlängern über Clusterbildungsansätze usw. Das ganze könnte dann eben auch so eine Fortführung dessen sein, was wir jetzt bereits haben mit Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze. Das wäre dann aber der zweite Punkt von mir. Wir müssen auch über den Sektor hinaus denken und müssen zulassen, dass außerhalb des landwirtschaftlichen Sektors auch zukünftig Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen benötigt werden, um das Arbeitskräftepotential dort einzusetzen. Deswegen dürfen sich diese Fördermaßnahmen zukünftig aus unserer Sicht nicht nur auf den Sektor selbst beziehen, sondern müssen eben auch die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze anreizen. Dritter Punkt, die ländlichen Räume sind im Moment durch vielfältige Probleme gekennzeichnet. Demografie ist eins. Ein gravierendes Problem sind die Konflikte, die wir derzeit haben im Bereich Landwirtschaft, Umwelt, nicht landwirtschaftliche Bevölkerung. Wir haben kein großes Investitionsprojekt, das derzeit ohne Schwierigkeiten durchgeht. Auch hier könnte man überlegen, ob man die Förderpolitik zukünftig nicht darauf auch ausrichtet, diese Konflikte im Vorfeld zu identifizieren, Leitbilder zu definieren, Harmonisierung von den Ansprüchen, darauf hin zu wägen. Ich gehe davon aus, dass mittelfristig das zu einer deutlichen Einsparung von Konfliktkosten führen würde und damit durchaus eine sinnvolle Mittelverwendung darstellen könnte. Entscheidend ist, dass man das Ganze dahin gehend ausrichtet, dass man dieses Bottom-up-prinzip, was wir über Leader haben, auch zukünftig weiter führt. Wir müssen die richtigen Köpfe identifizieren und wir müssen die Ideen von diesen Leuten herausarbeiten und sich entwickeln lassen und wir müssen auch akzeptieren, dass,, wenn man dann Risiken eingeht, dass mal etwas schief geht. Und mit dem ganzen bürokratischen Aufwand und Rechtfertigungsdruck, den heute ein Minister oder ein Ministerium hat, da darf eigentlich formal nichts schief gehen und das halte ich für einen ganz großen Fehler. Wir würden in der Förderpolitik deutlich weiter vorankommen, deutlich effektiver und effizienter die Mittel einsetzen, wenn man den zusätzlichen bürokratischen Aufwand reduzieren würde. Hierzu müsste man auch akzeptieren, dass auch zwischendurch mal Fehler gemacht werden. Entscheidend ist, dass man die Potenziale über die Anreize aus den Leuten herausholt.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank, Herr Prof. Weingarten!

**Prof. Dr. Peter Weingarten (Johann Heinrich von Thünen-Institut):** Ja, wenn ich ergänzen darf zum Thema EU-Förderpolitiken, bessere Abstimmungen zwischen Europäischem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Da denke ich, dass die Vorschläge in die richtige Richtung gehen. Zweitens von den vielfältigen Möglichkeiten, die im Schwerpunkt drei Verbesserung der Lebensqualität, Diversifizierung und im Schwerpunkt vier Leader, jetzt schon bestehen, mehr Gebrauch machen im Sinne einer über den Agrarsektor hinausgehenden ländlichen Entwicklung. Und dritter Punkt sich aber auch dessen bewusst sein, dass Fragen, die mit der zweiten Säule überhaupt nichts zu tun haben, wie z. B. kommunales Finanzsystem, Honorierungssysteme für Ärzte, Vorgaben für Klassengrößen bei Schulen usw., oftmals einen größeren Einfluss darauf haben, wie sich ländliche Räume entwickeln. Also die Frage, ob wir jetzt ein paar Millionen im ländlichen Entwicklungsprogramm mehr oder weniger haben.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank! Also letzter in dieser Fragerunde Herr Prof. Petersen. Die Frage von Herrn Ebner. Und Sie hatten auch noch eine Ergänzung zu einem Angriff auf Sie.

**Dr. Volker J. Petersen (Deutscher Raiffeisenverband e. V. (drv )):** Nein, nicht zu einem Angriff auf mich, sondern ich möchte nur kurz Bezug nehmen auf eine Bemerkung, die Herr von der Marwitz an mich gerichtet hat, was den Stellenwert der Genossenschaften in der ostdeutschen Landwirtschaft angeht. Ich möchte nur die globalen Zahlen hier kurz in Erinnerung rufen. Wir haben in Ostdeutschland nach wie vor rund 3000 juristische Personen. Davon sind etwa 1000 eingetragene Genossenschaften in der produzierenden Landwirtschaft. Sie können davon ausgehen, dass etwa zwei Drittel der Agrargenossenschaften jeweils Tochterunternehmen in Form einer GmbH für Mutterkuhhaltung haben. Ich gehe davon aus, dass in Ostdeutschland von der Veredelungsproduktion etwa 30 Prozent der Fläche und etwa 50 Prozent in genossenschaftlichen Unternehmen bzw. ihren Tochtergesellschaften durchgeführt wird. Das vielleicht nur als Hinweis darauf und dahinter stehen 40 000 Menschen grosso modo 40 000 Mitglieder, 40 000 Eigentümer dieser Betriebe. Ich denke, das ist schon ein ganz bemerkenswerter gesellschaftspolitischer Befund. Auch etwa 40 000 bis 50 000 Arbeitsplätze und insofern kann man, glaube ich, dieses Thema nicht verniedlichen, sondern das hat nach wie vor aufgrund der besonderen historischen Entwicklung einen großen Stellenwert. Ich würde es auch sehr deutlich abgrenzen von Entwicklungen in der Agrarstruktur, die Sie angesprochen haben, die im Übrigen heute auch auf Top-Agrar Online, die Herr Prof. Kirchhoff angesprochen hat, nämlich die Entwicklung zu bestimmten Kapitalgesellschaften in der ostdeutschen Landwirtschaft. Meines Wissens arbeitet das Bundesministerium an dieser Frage mit dem vTI zusammen, nämlich welchen Stellenwert hat diese Entwicklung, wo hat sie ihre Ursachen? Das ist eine wichtige Fragestellung, und wir sind gespannt auf die Ergebnisse, zu denen das vTI bzw. das Ministerium kommt. Die Frage kam von Herrn Ebner, der mich auf die Antwort zu Frage 6 des Fragenkataloges ansprach. Da haben wir in der Tat festgestellt, dass im Verhältnis zu den Greening-Vorschlägen, die die Kommission macht, in der Landwirtschaft heute schon eine Vielzahl von grünen Leistungen erbracht wird im Gegensatz insbesondere zu dem, was die Kommission vorschlägt. Das ist hier immer mal wieder

angesprochen worden und schauen sie bitte in den Vorschlag von Herrn Ciołoş rein. Was steht dort unter Greening? Explizit gibt es da fünf Punkte, Stilllegung, Terrassen, Landschaftselemente, Pufferstreifen, Aufforstung. Das sind die Maßnahmen, die Herr Ciołoş auf den Tisch gelegt hat. Es gibt zwar viele Äußerungen der Kommission, dass man das noch modifizieren könnte, aber bisher nichts Konkretes und darauf stützt sich die Kritik an den Greeningvorschlägen. Vielen Dank!

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank! Wir gehen jetzt in die dritte Fragerunde. Bei uns ist es Brauch, in der dritten Runde auf die Frage unmittelbar zu antworten. Wollen wir das dieses mal auch machen, oder gibt es einen anderen Wunsch? Sonst wäre Dr. Max Lehmer jetzt der nächste für die CDU/CSU und der Befragte antwortet bitte direkt. Wir haben jetzt noch 20 Minuten. Also fünf haben sich jetzt noch gemeldet, die Fragen haben. Es empfiehlt sich, vielleicht erst mal mit einer Frage vorlieb zu nehmen. Wenn wir dann noch Zeit haben, werde ich Herrn Dr. Lehmer natürlich sofort drannehmen.

**Abg. Dr. Max Lehmer (CDU/CSU):** Vielen Dank Herr Vorsitzender! Meine Frage geht an Prof. Isermeyer. Sie sehen ja generell die Agrarstruktur, die Struktur der Agrarförderung, wie sie momentan läuft, vor allen Dingen namentlich die Direktzahlungen. Mir fällt auf, ich habe Sympathie für Ihre Kritik, aber ich frage Sie nachher, welchen Ersatz haben wir denn, um das was wir alle erreichen wollen, nämlich jetzt im internationalen Wettbewerb zunehmend die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe zu sichern? Das ist der Kern meiner Frage. Ich bin auch nicht glücklich, weil in der EU-Agrarpolitik mir das Visionäre oder die Zukunftsorientiertheit fehlt. Nämlich auf die Herausforderungen der nächsten 10, 20, 30 Jahre Ernährungssicherung, Energiesicherung und ökologische Sicherung. Das sind für mich die drei nicht konkurrenzlosen, aber konkurrierenden Zielkonflikte, was die Landnutzung angeht. Herr Ribbe, ich darf Sie jetzt nicht mehr fragen, aber ich binde auch Ihre Anmerkungen mit ein, weil ich die Linearität Ihrer Forderung nicht als qualifizierten Naturschutz erkennen kann. Da müssen wir, glaube ich, qualifizierte messbar eingekaufte Leistungen definieren. Mit der Linearität von 7, 9, 10 Prozent kann ich nichts anfangen, weil linear gute Böden gleichzeitig zu reduzieren wie ökologisch wertvollere extensive Lagen, oder benachteiligte Gebiete halte ich nicht für zielführend. Aber Herr Prof. Isermeyer gehen wir doch noch mal auf die Frage ein, wie ersetzen wir Direktzahlungen? Andersrum, wie erreichen wir die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, den Erhalt unserer Betriebe, damit Sie auch das erfüllen können, was wir verlangen, Ernährungssicherung nachhaltig zu betreiben, Energie- und Stoffsicherung wollen wir auch, CO<sub>2</sub>-Sicherung und ökologischer Lifestyle?

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Herr Prof. Isermeyer!

**Prof. Dr. Folkhard Isermeyer (Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)):** Dankeschön! Ich würde das gerne beantworten auch gleichzeitig im Rückblick auf das, was Herr Dr. Graefe zu Baringdorf gesagt hat. Er hat ja gesagt, die Interessenlage der Bauern müssen wir auch berücksichtigen und im Grunde noch weiter entwickeln. Auch die Interessenlage der Gesellschaft an der bäuerlichen Landwirtschaft und ich möchte das, was Sie vielleicht überraschen wird, durchaus unterstreichen. Denn es geht nicht nur um Treibhausgasminderungen und Biodiversität. Wenn wir die Gesellschaft fragen, welche Ziele hat die Gesellschaft, dann schwingt da ein Grundziel nach einer diversen und durchaus auch bäuerlich getra-

genen Landwirtschaft mit. Wie immer man das definieren will und da kommen wir ja schon in die Probleme hinein. Aber dennoch hat die Wissenschaft so meine ich nicht das recht das einfach zur Seite zu wischen und sich da nur noch über Biodiversitätentreibhausgase zu kümmern. Insofern besteht Konsens. Unser Problem auf der Instrumentenebene und das haben Sie jetzt in Ihrer Frage angesprochen ist, dass wir ja immer wieder gesagt haben mit der Preispolitik erreichen wir dieses Ziel gerade nicht und mit den entkoppelten Direktzahlungen im Grunde auch nicht. Das habe ich versucht, in meinem Eingangstatement deutlich zu machen. Der Strukturwandel läuft ja weiter, obwohl wir diese Direktzahlungen haben und natürlich wissen wir alle der Strukturwandel kann nicht komplett gestoppt werden. Das wäre marktwirtschaftsfremd. Aber er führt zu Strukturen, die uns irgendwo mit Unbehagen versehen. Ich kann Ihnen diese Frage nicht perfekt beantworten, aber ich kann versuchen, eine Richtung anzugeben. Also mit einer auf die Fläche bezogenen Gießkannenförderung, wie wir es im Augenblick machen. Mit einem ganz kleinen Kappungsbeitrag erreichen wir wirklich gar nichts. Ich denke, dass wir tatsächlich mit einer Förderung, die z. B. an der Tierhaltung stärker anknüpft, mehr erreichen und fühle mich insoweit auch ein bisschen missinterpretiert von Herrn Dr. Graefe zu Baringdorf vorhin. Mir geht es nicht um die Förderung der Tierhaltung an sich im Sinne von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, sondern darum, dass wir mit einer Investitionsförderung im Bereich der Tiere die Form der Tierhaltung wettbewerbsfähig machen, die unsere Gesellschaft eigentlich wirklich will. Insofern glaube ich gar nicht, dass wir da so weit auseinanderliegen. Ein Ansatzpunkt, um vielleicht in eine Konsensrichtung zu kommen.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Herr Dr. Priesmeier!

**Abg. Wilhelm Priesmeier (SPD):** Zunächst mal eine Frage an Herrn Prof. Isermeyer. Kennzeichnung von öffentlichen Gütern ist ja, dass Nachfrage geschaffen werden muss und die nicht per se da ist. Insofern ist es natürlich da auch legitim, entsprechende Anreizmodelle zu setzen. Sie haben vom vTI eine Untersuchung veröffentlicht im August im Auftrag des BMELV über vermeintliche Veränderungen im Bereich der ersten Säule, und zwar mit dem Potenzial, was wir ja schon als Sozialdemokraten im Juni vorgeschlagen hatten. 10 Prozent aus der ersten Säule in die zweite zu übertragen und zusätzlich die 5-Prozent-Option zu nutzen, um die Ausgleichszahlung aus der ersten Säule zu bestreiten. Wie genau sind diese Vorhersagemodelle oder wie sind sie überhaupt einzuschätzen? Sie kommen bei 15 Prozent Kürzung letztendlich im Ergebnis bei den Betrieben zu der Erkenntnis, dass der Gewinn sich in der Relation zunächst mal nur um 5 und ein bisschen Prozent im Durchschnitt verringert. Ist das nicht ein Indiz dafür, wie wenig an sich ressourcenfreundlich in Bezug auf die Ressource Geld diese Zahlungen sind?

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Herr Prof. Isermeyer!

**Prof. Dr. Folkhard Isermeyer (Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)):** Dr. Aeikens hat eigentlich in seiner Antwort vorhin schon einen ganz wichtigen Punkt angesprochen. Die Modellberechnung, die man durchführen kann, ist immer unter dem Vorbehalt zu sehen, dass die Strukturanpassung, die die Landwirtschaft ja nun mal vornimmt und die Anpassungen, die sich auf den Pachtmärkten hinterher entwickeln, sich im Laufe der Zeit dann ergeben. Sodass die negativen Einkommenswirkungen von Direktzahlungskürzungen auf die aktiven Landwirte zunächst mal stärker sind, als sie sich dann nach

Anpassungsmaßnahmen entwickeln werden. Insofern ist ihre Frage leider etwas schwierig zu beantworten, denn zu Anfang sind die Einkommenswirkungen stärker, nach hinten raus sind sie schwächer. Ich weiß nicht, ob Herr Weingarten das noch ein bisschen konkretisieren kann, denn er war in die Berechnungen intensiver eingebunden als ich.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Frau Dr. Happach-Kasan!

**Abg. Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):** Ich hätte das zwar von Herrn Prof. Weingarten auch ganz gern gehört, aber okay. Ich möchte doch noch mal eine Frage stellen an den Herrn Dr. Aeikens. Wenn man sich diese Diskussion betrachtet, dann stellen wir ja fest, Biodiversität wäre ein gutes Ziel für eine Agrarreform, dass wir eine Verbesserung der Biodiversität bekommen. Die Instrumente, die zurzeit zur Verfügung stehen, werden von Ihnen insgesamt unterschiedlich bewertet. Ein Teil von Ihnen sagt, das Greening ist richtig. Der andere Teil sagt, die zweite Säule macht das besser. Herr Dr. Aeikens, Sie kommen aus einem Bundesland, was generell nicht so mit großen Gütern gesegnet ist, so wie das für Schleswig-Holstein auch gilt. Das heißt, die Kofinanzierung der zweiten Säule stellt bestimmte Länder vor Schwierigkeiten. Ich glaube 2011 hat Brandenburg ich glaube 21 Millionen Euro zurückgegeben. Das ist für so ein Land schon ziemlich viel Geld. Wie könnte man es erreichen, dass wir zum einen den Kofinanzierungssatz mindern, sodass auch die ärmeren Bundesländer daran teilnehmen und welche Möglichkeiten sehen Sie aus anderen Bereichen, nicht aus öffentlichen Haushalten, Geld zu bekommen, dass mit zur Kofinanzierung herangezogen wird? Wie bewerten Sie den Vorschlag, Gelder aus der ersten Säule in die zweite Säule zu übertragen, um dann eine 100-prozentige Finanzierung von Agrarumweltmaßnahmen zu bekommen, und somit insgesamt das Ziel Biodiversität durch die Agrarreform stärker auf den Weg zu bringen.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Herr Minister Dr. Aeikens!

**Minister Dr. Hermann Onko Aeikens (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt):** Herr Vorsitzender, wie viele Minuten habe ich?

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Herr Dr. Aeikens, Sie waren nicht häufig dran. Ich würde Ihnen sagen, dass wir das auf 3 Minuten ausdehnen können.

**Minister Dr. Hermann Onko Aeikens (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt):** Vielen Dank! Frau Dr. Happach-Kasan das war ein ganzer Strauß von Fragen. Ich will versuchen innerhalb dieser 3 Minuten darauf einzugehen. Erstens stellt sich regional die Frage unterschiedlich, welche Handlungserfordernisse habe ich im Bereich der Biodiversität? Das ist in Sachsen-Anhalt ein anderes Thema als in Schleswig-Holstein, in Bayern wiederum ein anderes Thema und ein völlig anderes Thema in Skandinavien, im Baltikum und auf der anderen Seite auf der Iberischen Halbinsel. Da bedarf es zunächst einmal einer Analyse, was ich tun muss und deswegen komme ich zu meinem Grundpunkt zurück. Ist Greening über die ganze EU, so wie von der EU geplant, wirklich das richtige um effizient Umweltpolitik zu betreiben. Oder kann ich nicht besser, wie bisher, mit zielgerichteten Agrarumweltmaßnahmen abgestimmt auf die regionalen Bedürfnisse umweltmäßig mehr erreichen bei



einem begrenzten Mitteleinsatz. Das ist das Erste, was ich dazu sagen möchte. Das zweite ist, ich habe vorhin schon erwähnt cost compliance. Über cost compliance haben wir die Möglichkeit eine ganze Menge zu tun und wir tun auch schon eine ganze Menge. Dieses Instrument kann gegebenenfalls auch verfeinert werden, ich gebe hierzu das Stichwort Verhinderung der Fruchtfolge. Einengung über ein bestimmtes Maß hinaus, sodass Biodiversitätsziele nicht mehr erreicht werden, was sicherlich schwierig ist bei Maisanteilen, wie ich sie in manchen Kommunen in Deutschland mittlerweile habe. Drittes Thema, was müssen wir tun bezüglich der Kofinanzierungssituation in finanziell schwächer situierten Regionen und Bundesländern? Erstens, glaube ich, ist es problematisch unterschiedliche Kofinanzierungserfordernisse zu definieren zwischen ESF, EFRE und ELER. Wir müssen zum Teil schon sehr viel Fantasie aufwenden auch angesichts einer veränderten Arbeitsmarktsituation um sinnvolle ESF-Projekte zu definieren. Das heißt also, die primäre Forderung muss darauf ausgerichtet sein, hier eine Angleichung vorzunehmen. Dieses - ich spreche jetzt für die neuen Länder - soll auf dem Niveau von ESF und EFRE liegen, damit die Belange, die wir mit der zweiten Säule verfolgen, auch adäquat zur Geltung kommen angesichts der finanziellen Zwänge, denen wir ausgesetzt sind. Weiterer Punkt, den Sie angeschnitten haben, die Frage der Akquise zusätzlicher Mittel. Wir brauchen im Grunde jetzt in anderen Segmenten auch die verstärkte Kofinanzierung durch Private. Ich denke jetzt an die Bereiche Dorfentwicklung, Dorferneuerung, etc. Das wird die öffentliche Hand nicht alles leisten können und hier sollten auch die programmatischen Voraussetzungen geschaffen werden, wo das noch nicht der Fall ist, damit dies in besserer Form möglich ist.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank, Herr Minister Dr. Aeikens. Frau Dr. Tackmann!

**Abg. Dr. Kirsten Tackmann ((DIE LINKE.):** Ja, vielen Dank! Meine Frage richtet sich noch mal an Prof. Müller von ZALF. Ihre zentrale These war ja, dass wir Verhaltensänderungen bei den Landwirten oder landwirtschaftlichen Betrieben erreichen müssen und dass die regional unterschiedlich seiner Defizite, die auszugleichen sind regional sehr unterschiedlich ist. Nun wäre das ja wahrscheinlich eine kluge Idee, darüber eine Positiv-Liste zu regeln und zu sagen, also wir haben notifizierte Maßnahmen, die das treffen und es kann sich jeder etwas aus diesem Katalog was raussuchen. Was würden Sie in eine solche Positiv-Liste aus Ihren Analysen heraus in der Priorität auf jeden Fall dort aufführen? Und ist es nicht auch sinnvoll, dass das alle dann tun? Das heißt also dann über die erste Säule verpflichtend geregelt wird und nicht über die zweite Säule.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Prof. Dr. Müller.

**Prof. Dr. Klaus Müller (Leibnitz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V.):** Schwierig so kurz darauf zu antworten, wie die Frage gestellt wurde. In der Prioritätenliste, ich sehe die Schwierigkeit darin, dass diese Ziele eigentlich von der Politik vorgegeben werden. Wollen wir im Rahmen von Biodiversitätsschutz dort mehr die Wiesen schützen, oder wollen wir mehr bestimmte Pflanzen schützen, oder was wollen wir da schützen? Entscheidend ist letztendlich, dass wir eine Heterogenität fördern und da kann man schon Anreize setzen. Aber das diese Ziele jetzt vorgegeben werden seitens der Wissenschaft, das wäre eine Überforderung der Wissenschaft und ein Schwarzer-Peter-Spiel seitens der Politik. Auf der

anderen Seite, wenn die Ziele definiert sind, haben wir eindeutig Maßnahmen, die wir Ihnen empfehlen können, die dann in diesen Flächen durchgeführt werden könnten. Da ist es dann natürlich wichtig, dass man abwägt, ob man flächenspezifische Vorgaben macht, oder flächenspezifische Lösungen identifiziert und das den damit verbundenen administrativen Kosten natürlich gegenüberstellt. Das ist nicht in jedem Einzelfall zu sagen, wie viel Differenzierung da sinnvoll ist. Da muss man diese Bürokratiekosten den tatsächlichen ökologischen Effekten gegenüberstellen, aber letztendlich muss die Gesellschaft definieren, was sie konkret an Zielen verfolgen will, wie bereits hier mehrfach schon angesprochen wurde.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank. Als Letzter in dieser Runde Frau Cornelia Behm von den GRÜNEN.

**Abg. Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich würde meine Frage gern an Herrn Prof. Dr. Weingarten stellen. Herr Prof. Weingarten, auch wenn Sie vorhin festgestellt haben, dass die Wirksamkeit der zweiten Säule für die ländliche Entwicklung sehr gering oder sogar gleich null ist. Es ist ja nun mal die Säule für die ländliche Entwicklung und deswegen meine Frage, welche Maßnahmen würden Sie Deutschland empfehlen, angesichts der größeren Gestaltungsfreiheiten, die wir jetzt haben? Welche Rolle würde aus Ihrer Sicht angesichts der Multifunktionalität doch sehr vieler Öko-Landbaubetriebe der Öko-Landbau dabei spielen? Und wie würden Sie es dann mit den Kofinanzierungssätzen halten? Sie haben ja gesagt, die sind nicht in Stein gemeißelt, vielleicht könnten Sie da ein paar sachdienliche Vorschläge machen?

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Prof. Weingarten.

**Prof. Dr. Peter Weingarten (Johann Heinrich von Thünen-Institut):** Ja, Dankeschön! Ich würde auf jeden Fall dem Subsidiaritätsprinzip einen hohen Wert beimessen und die Entscheidungen, mit welchen Maßnahmen am meisten für die jeweilige Region getan werden kann, sei es was Arbeitsplatzergänzung oder –Schaffung betrifft, oder Sicherung der Daseinsvorsorge möglichst den Regionen anheimstellen. Ich würde aus Sicht der ländlichen Entwicklung auf jeden Fall mehr Mittel, als es im Bundesdurchschnitt geschieht, im jetzigen Schwerpunkt Drei verwenden, aber wenn es Bundesländer gibt, die sagen sie sehen die zweite Säule mehr zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft als ein Instrument zur Agrarstrukturpolitik, oder Agrarumweltpolitik, dann ist das eine Zielsetzung, bei der ich sagen muss, das ist Sache in Deutschland der Bundesländer. Ich sage nur, wenn es darum geht, ländliche Räume insgesamt zu fördern, würde ich mir mehr Gewicht für Maßnahmen, die über den Agrarsektor hinausgehen, wünschen. Und da denke ich habe wir heute schon ein breites Set an Möglichkeiten, Förderung von Kleinstunternehmen, Kleinunternehmen, Sicherung der Daseinsvorsorge, Infrastruktur. Da gibt es eine ganze Menge an Maßnahmen, die angeboten werden und wir haben ja auch in Deutschland eine ganz unterschiedliche Umsetzung zwischen den Bundesländern. Da wird von unterschiedlichen Maßnahmen Gebrauch gemacht und das ist für mich auch ein Hinweis darauf, dass wir hier ja Vielfalt ermöglichen sollten und auch die Entscheidung in den Regionen, oder Bundesländern ansiedeln sollten, weil sie da aus meiner Sicht deutlich besser aufgehoben ist als im Extremfall in Brüssel auf EU-Ebene. Was den Öko-Landbau betrifft, sehe ich da grundsätzlich, was die Umweltleistungen betrifft,

in vielerlei Hinsicht, aber auch nicht in jeder Hinsicht einen Vorteil gegenüber anderen Betrieben. Was die Kofinanzierung betrifft, hatte ich in meinem Eingangsstatement drauf hingewiesen, dass ich da vieles an den jetzigen Modalitäten inhaltlich für überhaupt nicht begründbar halte. Aber da sind wir auf der einen Linie bei den Unterschieden zwischen erster und zweiter Säule, aber auch innerhalb der zweiten Säule, dass wir Klimaschutzmaßnahmen 50 Prozent EU-Maximalfinanzierung haben und wir haben für bestimmte Maßnahmen im Bereich Beratung, Qualifizierung, die auch stark am betriebswirtschaftlichen Erfolg arbeiten, eine maximale Kofinanzierung durch die EU von 80 Prozent. Dort sage ich, gibt es ist ein stärkeres betriebswirtschaftliches Eigeninteresse als bei Maßnahmen zur Klimareduzierung. Also auch innerhalb der zweiten Säule leuchten mir die jetzigen Kofinanzierungsmodalitäten nicht ein. Grundsätzlich denke ich, macht es Sinn, dass wir auch in der zweiten Säule einen nationalen Anteil haben, weil dann die Gewähr, dass Mittel sinnvoll eingesetzt werden höher ist, wenn zumindest ein bestimmter Eigenanteil an Mitteln aufzubringen ist.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank, Prof. Weingarten. Wir haben jetzt sogar noch zwei Minuten, Dr. Max Lehmers zweite Frage zu beantworten. Wenn es gewünscht ist, können wir es gerne machen. Die zwei Minuten wären noch, Herr Ribbe. Dr. Max Lehmer ist zwar nicht mehr da, aber man kann ihm die Antwort auf seine Frage berichten.

**Lutz Ribbe (EuroNatur):** Das war die Frage, ob diese pauschalen Festlegungen 7 Prozent oder 10 Prozent quer durch Europa, ob das Sinn macht oder nicht und ob die Feinsteuerung von Ökologie nicht besser über die zweite Säule läuft. Wir brauchen eine ökologische Grundinfrastruktur in der Kulturlandschaft, so wie man eine Grundinfrastruktur im Straßenbau und anderen Bereichen auch in der Landschaft braucht. Die Biene fliegt nicht von Bayern in die Köln-Aachener Bucht zur Bestäubung und fliegt dann abends wieder nach Hause. Sie brauchen diese Grundinfrastruktur. Und da ist es relativ klar, dass man natürlich eine Pauschale auch macht. Ich kann nicht sagen, in der Köln-Aachener Bucht muss ich 7 Prozent festlegen, in der Oberpfalz 15 Prozent, also alle wollen entbürokratisieren und da soll man aber die Feinsteuerung schon pauschal machen. Also von der Warte aus glaube ich, ist eine Festlegung in dieser Logik, ich schaffe eine Grundinfrastruktur für die Biodiversität in Form eines Biotopverbundsystems, 7 Prozent ökologische Vorrangfläche. Ich versuche zusätzlich etwas für die Fruchtfolge zu machen, für Grünlanderhaltung. Ich halte das für sinnvoll und die Feinsteuerung müsste in der zweiten Säule laufen. Sie kann noch besser laufen. Bloß meine Damen und Herren machen wir uns nichts vor, die Vorschläge liegen doch auf dem Tisch. Die finanzielle Vorschau ist doch da und da wird noch fein gesteuert und da wird nicht mehr grundlegend umgeschichtet und deshalb glaube ich müssen Sie sich positionieren zu dem mehr oder weniger, was auf dem Tisch liegt und da ist es leider, ich sag auch mal leider nicht möglich, die ganz großen Schnitte zu machen, die vielleicht wünschenswert wären.

**Der stellvertretende Vorsitzende:** Schönen Dank! Wir haben damit die Anhörung zur GAP beendet. Wir haben uns den gesetzten Zeitrahmen 17:00 Uhr gegeben, wir haben 17:00 Uhr. Ich danke den Sachverständigen, dass sie hier heute ihre Sicht der Dinge dargestellt haben. Da mag die Vielfalt der Meinungen für manche nicht so ganz einfach zu ertragen sein, aber die Meinungsvielfalt ist eben da. So ist es in der politischen Pluralität und wir werden diese sehr wichtigen vielen Hinweise, die von Ihnen kamen, ganz

sicher in unsere Arbeit, die in den nächsten Wochen sicher deutlich an Fahrt aufnehmen wird, aufnehmen.  
Für uns alle war das eine ganz wichtige Anhörung heute und entschuldigen Sie es ist nun mal so, man muss einen Meinungsstreit auch aushalten können. Schönen Dank!

**Schluss der Sitzung: 17:00:46 Uhr**

Friedrich Ostendorff, MdB  
**stellvertretender Vorsitzender**